

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 18. Dezember 2007

Kolonnenstraße 30 L

Telefon: 030 78730-329

Telefax: 030 78730-320

GeschZ.: II 32-1.64.3-1/98-3

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-64.3-17

Antragsteller:

SWEDEN RECYCLING AB

Järnvägsgatan 19

360 51 Hovmantorp

SCHWEDEN

Zulassungsgegenstand:

Amalgamabscheider SRAB 99 B und SRAB 99 D

Geltungsdauer bis:

22. November 2010

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.^{*}
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und 23 Anlagen.



^{*} Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-64.3-17 vom 23. November 2005.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Amalgamabscheider Typ 2 nach DIN EN ISO 11143¹ gemäß Anlage 1, die die Trennung von Amalgam vom Schmutzwasser bei einem Abwasserzufluss bis zu 3 l/min im Wesentlichen unter Ausnutzung der Schwerkraft bewirken.

Bei Verwendung des Amalgamabscheiders für die Behandlung von mit Amalgam verunreinigtem Schmutzwasser aus dem Anwendungsbereich des Anhangs 50 der Abwasserverordnung gilt bei ordnungsgemäßigem Betrieb und regelmäßiger Wartung ein Abscheidewirkungsgrad von 95 % als eingehalten.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. 1. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Niederspannungsrichtlinie -, Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten - EMVG-Richtlinie -, 11. Verordnung zum Gerätesicherheitsgesetz - Explosionschutzverordnung -, Gesetz über Medizinprodukte – Medizinproduktegesetz – MPG -) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Amalgamabscheider

Die Amalgamabscheider vom Typ SRAB 99 B haben, geprüft nach den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für Amalgamabscheider - Fassung Mai 1998 -, einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 95 % bei einem Abwasserzufluss bis zu 3 l/min. Die Amalgamabscheider vom Typ SRAB 99 B entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, der Bauteile und der Maße den Angaben der Anlagen 2 bis 8.

Die Amalgamabscheider vom Typ SRAB 99 D haben, entsprechend den Zulassungsgrundsätzen des DIBt für Amalgamabscheider - Fassung 2004 -, in der Prüfung nach DIN EN ISO 11143, Abschnitt 9 einen Abscheidewirkungsgrad von mindestens 98 % bei einem Abwasserzufluss bis zu 3 l/min erreicht. Die Amalgamabscheider vom Typ RAB 99 D entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe, der Bauteile und der Maße den Angaben der Anlagen 9 bis 16.

Im Ablaufstutzen der Amalgamabscheider ist ein Durchflussbegrenzer angeordnet, der den Durchfluss vergleichmäßig und auf 3 l/min beschränkt.

Entsprechend DIN EN ISO 11143, Abschnitt 5.2, Absatz 3 und Abschnitt 5.3, Absatz 3 besitzen die Amalgamabscheider aufgrund festgelegter Entsorgungsverfahren keine Warn- und Alarmeinrichtungen.

Die Amalgamabscheider erfüllen auch die Anforderungen nach DIN EN ISO 11143.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Amalgamabscheider sind werkmäßig herzustellen. Sofern zutreffend, sind die, sich aus den in Abschnitt 1, Absatz 4 genannten gesetzlichen Vorschriften ergebenden technischen Regeln zu beachten.

¹ DIN EN ISO 11143:2000-04 "Zahnärztliche Ausrüstung – Amalgamabscheider"



Jedem Amalgamabscheider ist eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlagen 17 bis 23 entspricht.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Amalgamabscheider müssen vom Hersteller auf einem oder mehreren Schildern jederzeit leicht erkennbar und dauerhaft mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden:

- Übereinstimmungszeichen
- Typenbezeichnung SRAB 99 B bzw. SRAB 99 D
- Fabrikationsnummer
- max. Durchfluss

Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Vorschriften anderer Rechtsbereiche bleiben unberührt.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Amalgamabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:
Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen nach Abschnitt 2.1 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist entweder mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204² durch die Lieferer oder durch Wareneingangsprüfungen nachzuweisen. Die Lieferpapiere sind bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
Alle eigengefertigten Bauteile und Baugruppen sind auf Maßhaltigkeit und soweit erforderlich auf Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:
Jeder Amalgamabscheider ist auf Vollständigkeit der Teile, auf Funktionsfähigkeit und Dichtheit zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen

- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle gelten auch als eingehalten, wenn der Hersteller über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001³ verfügt, das die im Abschnitt 2.3.2 aufgeführten Maßnahmen beinhaltet.

3 Bestimmungen für die Bemessung

- 3.1 Die Amalgamabscheider sind an Absauganlagen anzuschließen.
- 3.2 Es dürfen bis zu 4 Behandlungseinheiten an einen Amalgamabscheider angeschlossen werden.
- 3.3 Die anfallende Abwassermenge ist zu ermitteln. Wenn diese den maximalen Abwasserzufluss des Amalgamabscheiders von 3 l/min überschreiten kann, ist dem Amalgamabscheider in Verantwortung des Herstellers ein ausreichend großes Puffergefäß vorzuschalten.

4 Bestimmungen für den Einbau

- 4.1 Für den Einbau ist insbesondere die Einbauanleitung des Herstellers anzuwenden.
- 4.2 Die Amalgamabscheider wirken aufgrund der Anordnung von Zu- und Ablauf auf der Oberseite des Amalgamabscheiders als Geruchverschluss. Sie können daher direkt an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden. Im Übrigen gilt für den Anschluss an die Entwässerungsanlage DIN EN 12056-1⁴ in Verbindung mit DIN 1986-100⁵.
- 4.3 Sofern aufgrund einer anfallenden Abwassermenge von ≥ 3 l/min ein Puffergefäß erforderlich ist, ist dieses so zu gestalten, dass Ablagerungen vermieden werden.

5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

- 5.1 Für Betrieb und Wartung ist die Betriebs- und Wartungsanleitung des Herstellers zu befolgen.
- 5.2 In der Praxis ist ein Betriebsbuch zu führen.
- 5.3 Die Amalgamabscheider sind in Abhängigkeit von der Anzahl der Amalgamabscheider und der in der Praxis tätigen Behandler gemäß den nachfolgenden Bestimmungen gegen neue Amalgamabscheider auszutauschen.
- 5.3.1 Die maximale Standzeit in Abhängigkeit von der Zahl der in der Praxis tätigen Behandler ist für Amalgamabscheider vom Typ SRAB 99 B der Tabelle 1 und für Amalgamabscheider vom Typ SRAB 99 D der Tabelle 2 zu entnehmen:

3	DIN EN ISO 9001:2000-12	Qualitätsmanagementsysteme; Anforderungen
4	DIN EN 12056-1:2001-01	Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden - Teil 2: Schmutzwasseranlagen, Planung und Berechnung; Deutsche Fassung EN 12056-2:2000
5	DIN 1986-100:2002-03	Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Zusätzliche Bestimmungen zu DIN EN 752 und DIN EN 12056



Tabelle 1: Maximale Standzeit Amalgamabscheider Typ SRAB 99 B

Anzahl der Behandler pro Amalgamabscheider	Maximale Standzeit der Amalgamabscheider
1	12 Monate
2	6 Monate

Tabelle 2: Maximale Standzeit Amalgamabscheider Typ SRAB 99 D

Anzahl der Behandler pro Amalgamabscheider	Maximale Standzeit der Amalgamabscheider
1	12 Monate
2	12 Monate
3	6 Monate
4	6 Monate

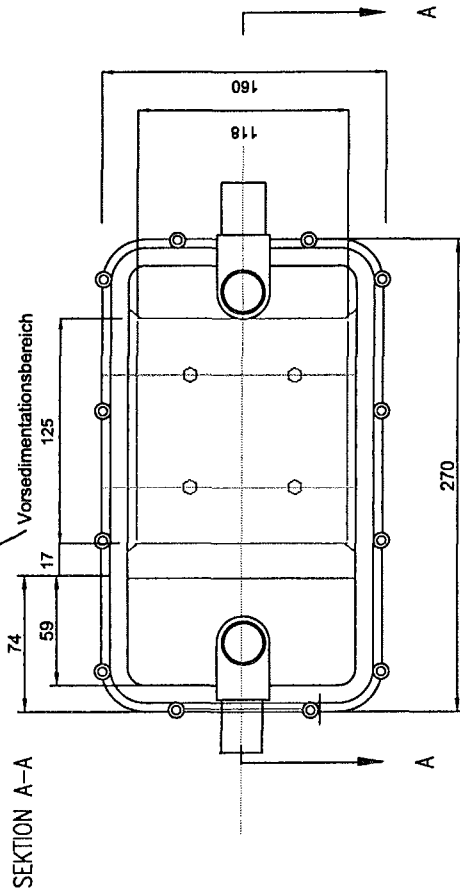
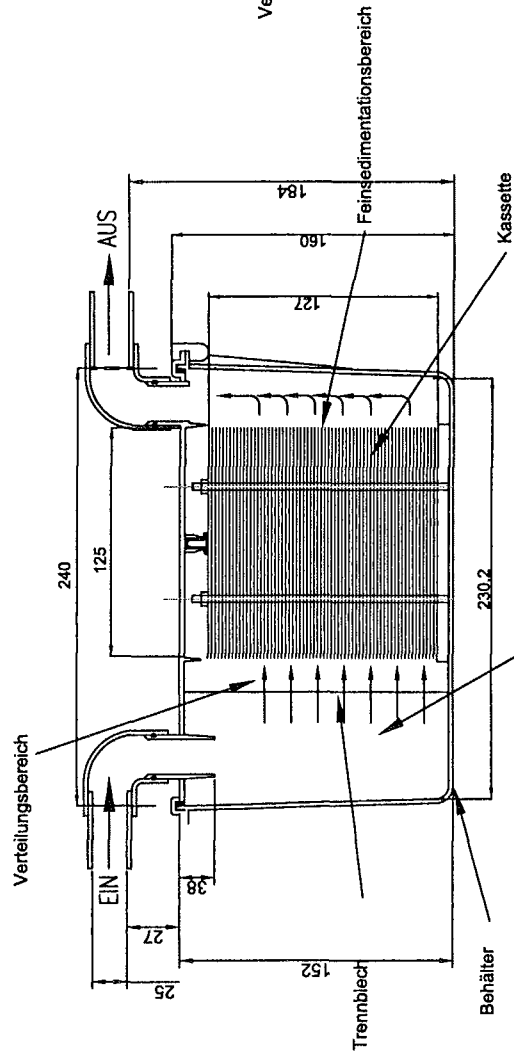
- 5.3.2 Sofern andere Installations- und Nutzungsbedingungen in der Praxis vorliegen sind die maximalen Standzeiten in Verantwortung des Antragstellers zu ermitteln.
- 5.3.3 Die Installations- und Nutzungsbedingungen sind im Betriebsbuch festzuhalten. Änderungen sind der zuständigen Behörde anzuzeigen.
- 5.4 Die Amalgamabscheider sind nach Erreichung der maximalen Standzeit auszutauschen. Das Datum des Austauschs und die Fabrikationsnummer der eingesetzten Amalgamabscheider sind im Betriebsbuch zu vermerken. Die Amalgamabscheider dürfen maximal 10 mal verwendet werden.
- 5.5 Die gefüllten Amalgamabscheider sind entsprechend der einschlägigen Bestimmungen zu kennzeichnen. Der Betreiber hat sich die Abnahme des Abscheidegutes vom Entsorgungsunternehmen bescheinigen zu lassen; hierbei ist die Menge des Abscheidegutes anzugeben.
- 5.6 Es wird darauf hingewiesen, dass die Amalgamabscheider gemäß der Abwasserverordnung, Anhang 50 (Zahnbehandlung) in Abständen von nicht länger als 5 Jahren nach Inbetriebnahme auf ihren ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden müssen. Hierzu sind den Prüfern die erforderlichen Informationen vom Hersteller zur Verfügung zu stellen. Die Überprüfung ist entsprechend den Angaben der Betriebs- und Wartungsanleitung durchzuführen. Das Betriebsbuch und die Abnahmebescheinigungen für das Abscheidegut sind einzusehen.

Herold

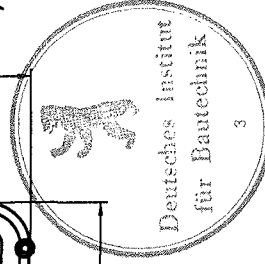
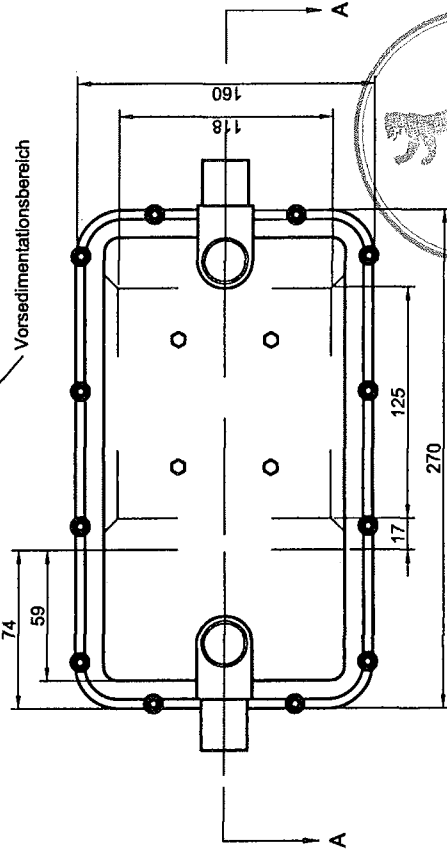
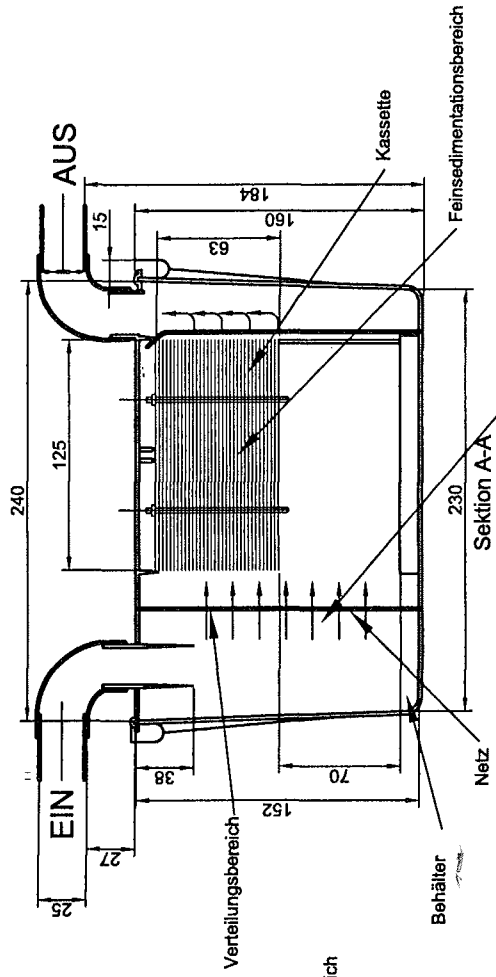
Beglaubigt



SRAB 99B



SRAB 99D



Werkstoffe

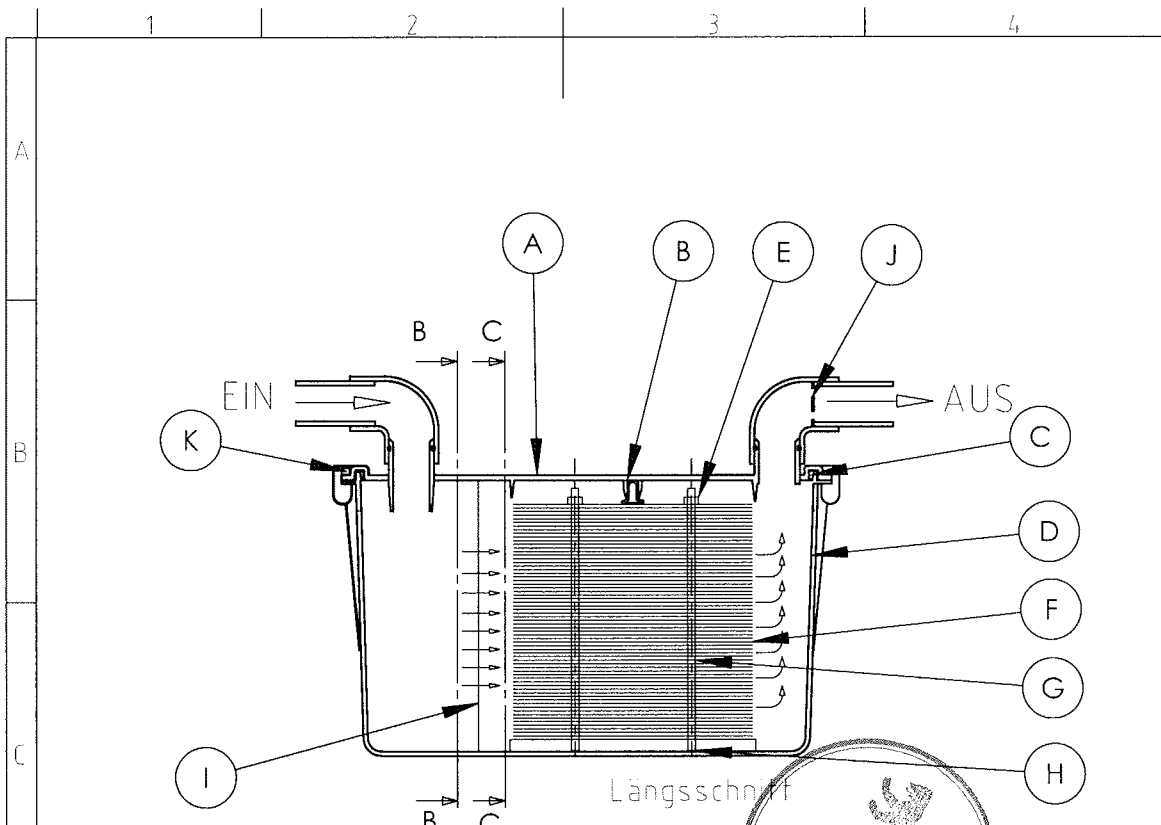
Behälter: Kunststoff - Acetalpolymerisat (POM)
 Wanddicke 3.2 mm
 Einbauteile: Edelstahl 1.4301

Sweden Recycling AB
 Jämvägsgatan 19
 360 51 Hovmantorp
 Schweden

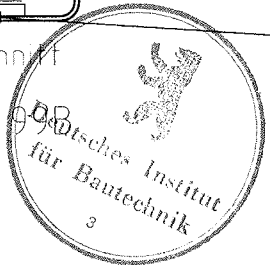
Anlage 1

Amalgamabscheider
 SRAB 99 B & D

zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-64.3-A
 Vom 18. Dezember 2007



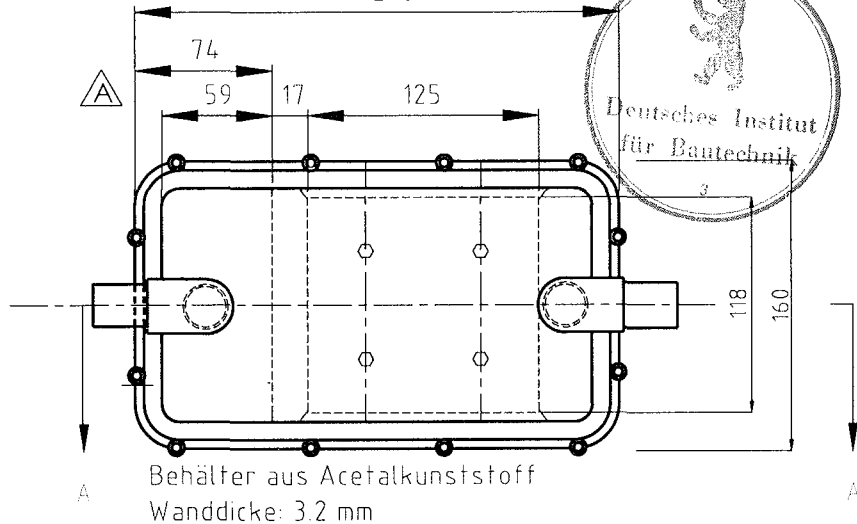
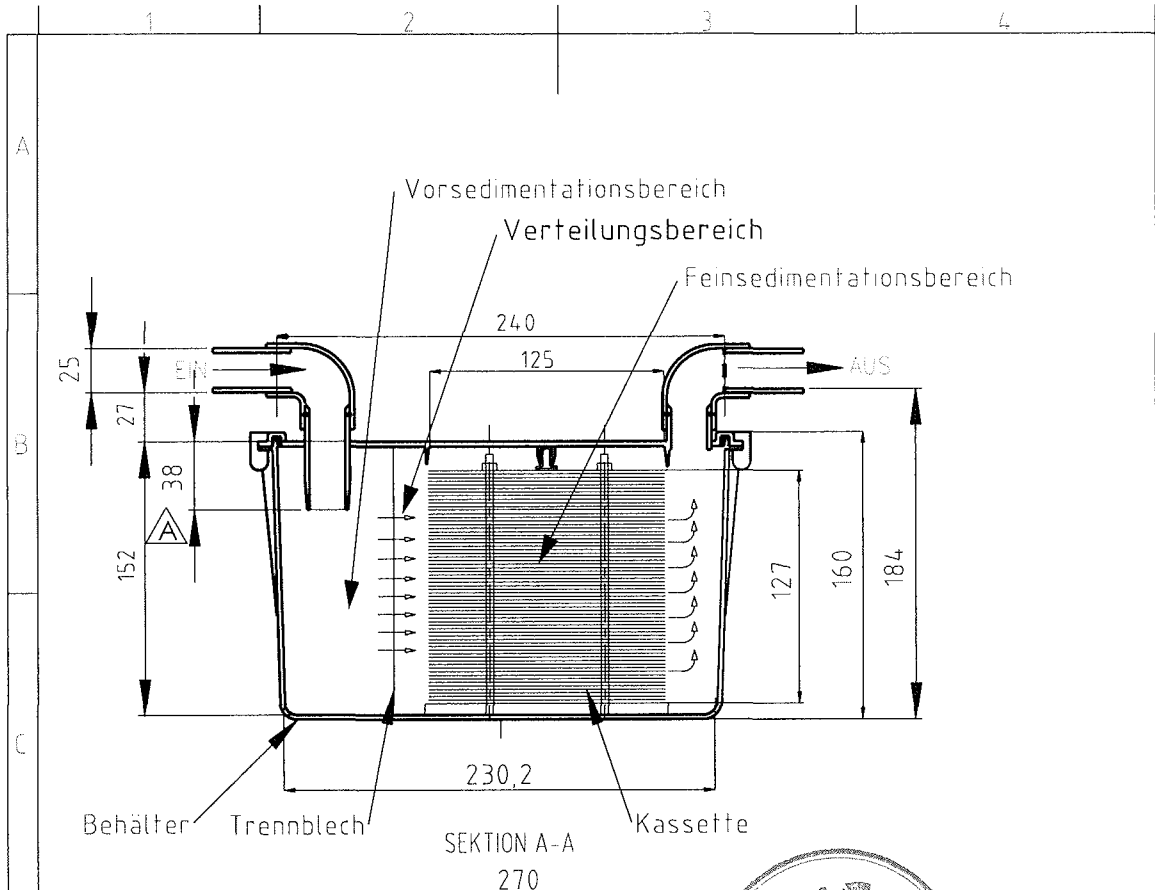
- A. Deckel für Abscheider SRAB 99B
- B. Durchsichtiger Schlauch
- C. O-ring für Deckel
- D. Box für Abscheider
- E. Mutter M4 A4
- F. Kassettenblech
- G. Gewindestange M4 x 135mm
- H. Nietmutter M4x12mm
- I. Trennblech
- J. Drosselscheibe
- K. Schraube M4x16mm



Schnitte B-B und C-C siehe Zeichnung 43717

[Verwendungsbereich]		[Zul. Abw.]		[Oberfl.]		[Gewicht]	
						[Werkstoff, Halbzeug] [Rohteil-Nr.] [Modell- oder Gesenk-Nr.]	
		Datum		Name		Amalgamabscheider SRAB 99B	
		Bearb. 11.11.07		JBO Rejlers			
		Gepr. 06.12.07		RitCon DC			
		Norm					
		Sweden Recycling AB Järnvägsgatan 19 360 51 Hovmantorp, Schweden		43716		Blatt	
						Bl	
Zust.	Änderung	Datum	Name	(Urspr.)	(Frs. f.)	(Frs. d.)	

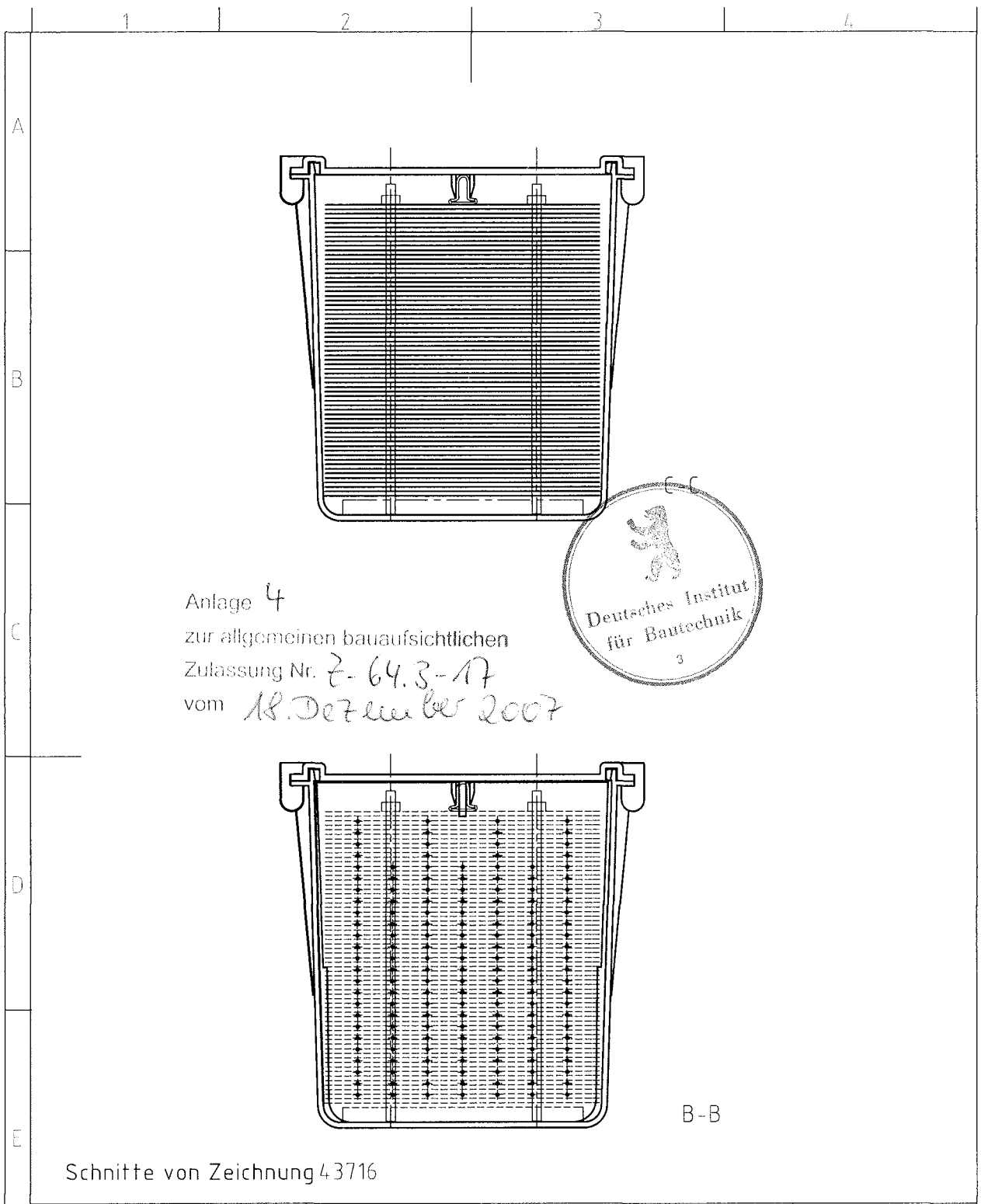
Anlage 2
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 7-64.3-17
vom 18. Dezember 2007



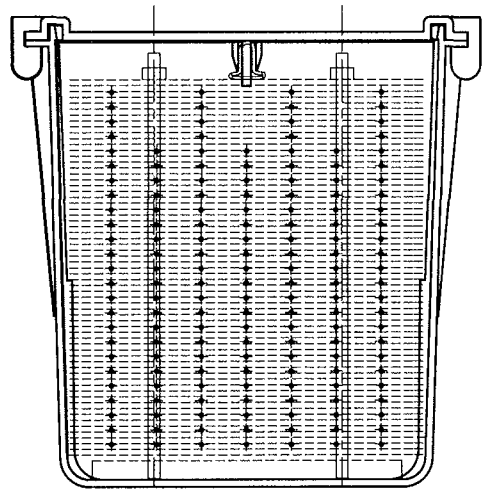
Behälter aus Acetalkunststoff
Wanddicke: 3.2 mm

(Verwendungsbereich)		(zul. Abw.)		(Oberfl.)		(Gewicht)	
						(Werkstoff, Halbzeug) (Rohleil. Nr.) (Modell- oder Gesenk Nr.)	
		Datum		Name		Amalgamabscheider SRAB 99B	
		Bearb. 11.11.07		JBO Rejlers			
		Gepr. 11.11.07		RitCon DC			
		Norm					
				Sweden Recycling AB Järnvägsgatan 19 360 51 Hovmantorp, Schweden		Blatt	
A		Neue masse 59,74		051215		43718	
A		Masse 38 war 70		051215		Bl	
Zusl.		Änderung		Datum		Name	
				(Urspr.)		(Frs. f.)	
						(Frs. d.)	

Anlage 3
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 7-64.3-17
vom 18. Dezember 2007



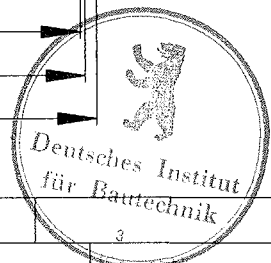
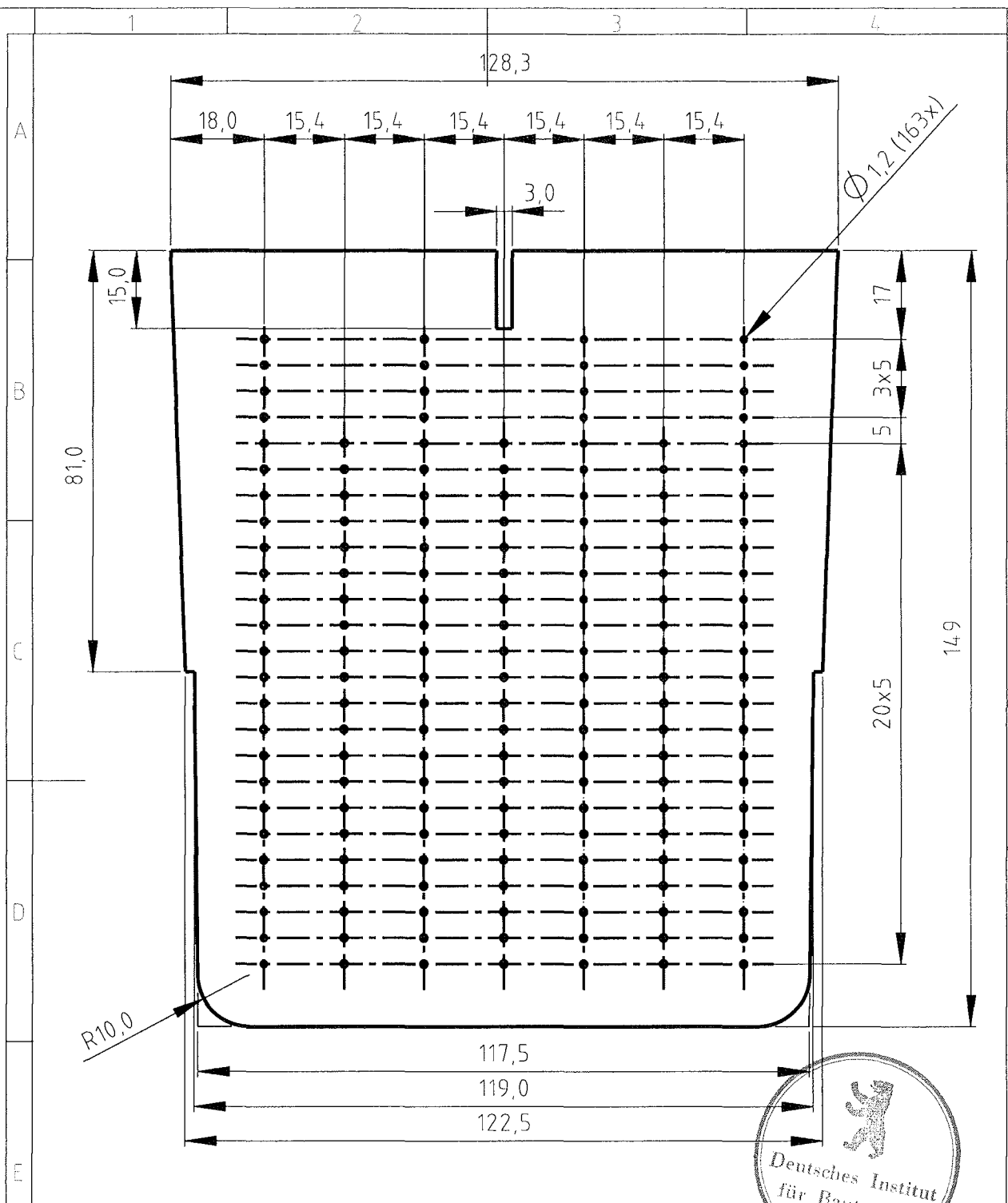
Anlage 4
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-64.3-17
 vom 18. Dezember 2007



B-B

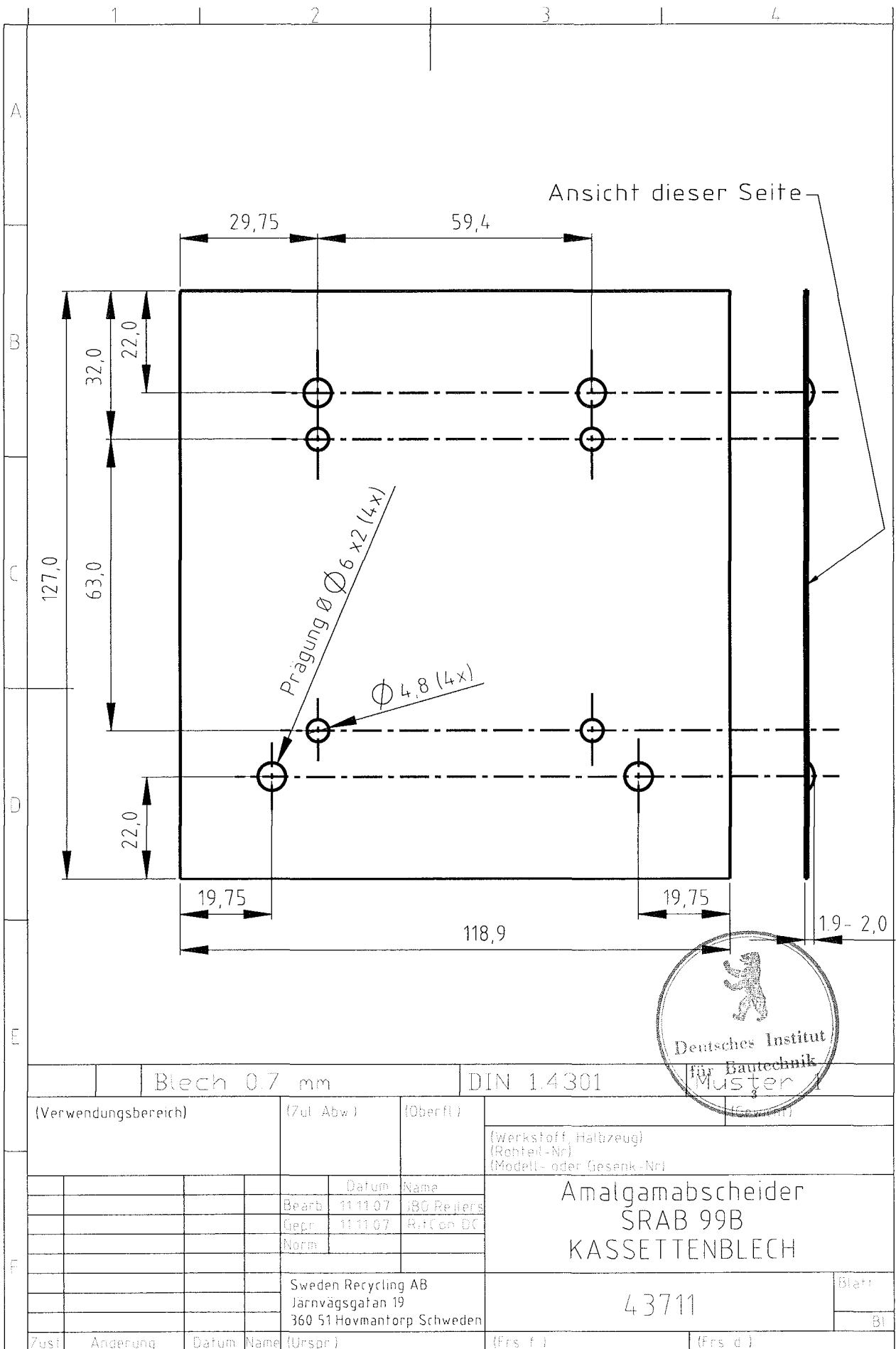
Schnitte von Zeichnung 43716


(Verwendungsbereich)			(Zul. Abw.)		(Oberfl.)		(Gewicht)	
							(Werkstoff, Halbzeug) (Rohteil-Nr.) (Modell- oder Gesenk-Nr.)	
			Datum		Name		Amalgamabscheider SRAB 99B	
			11.11.07		JBO Rejers			
			11.11.07		RifCon DC			
			Norm					
			Sweden Recycling AB				Blatt	
			Järnvägsgrän 19				43717	
			360 51 Hovmantorp, Schweden				Bl	
Zust	Anderung	Datum	Name	(Urspr)	(Frs f)	(Frs d)		



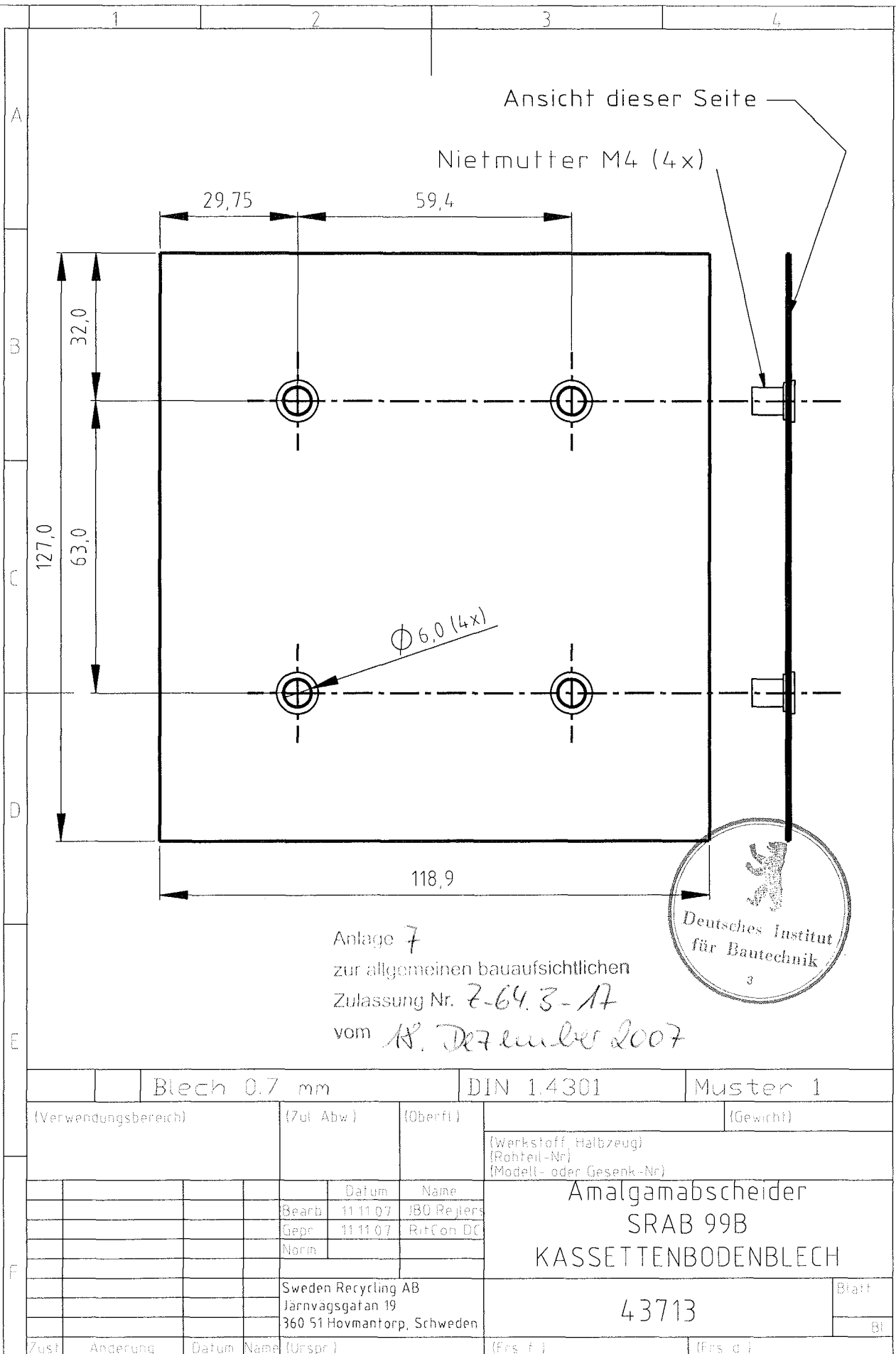
Blech 0,8 mm		DIN 14301	
(Verwendungsbereich)		(Zul. Abw.)	(Oberfl.)
		(Werkstoff, Halbzeug) (Rohteil-Nr.) (Modell- oder Gesenk-Nr.)	
		Amalgamabscheider SRAB 99B TRENNBLECH	
		43714	
		Blatt	
		Bl	
Zust	Anderung	Datum	Name (Urspr)
			(Frs f)
			(Frs d)

Anlage 5
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-64.3-17
vom 18. Dez. 2007



Blech 0,7 mm		DIN 1.4301			
(Verwendungsbereich)	(Zul. Abw.)	(Oberfl.)	(Gewicht)		
				Amalgamabscheider SRAB 99B KASSETTENBLECH	
			Sweden Recycling AB Järnvägsgatan 19 360 51 Hovmantorp Schweden	43711	Blatt
Zust.	Änderung	Datum	Name (Urspr.)	(Frs. f.)	(Frs. d.)

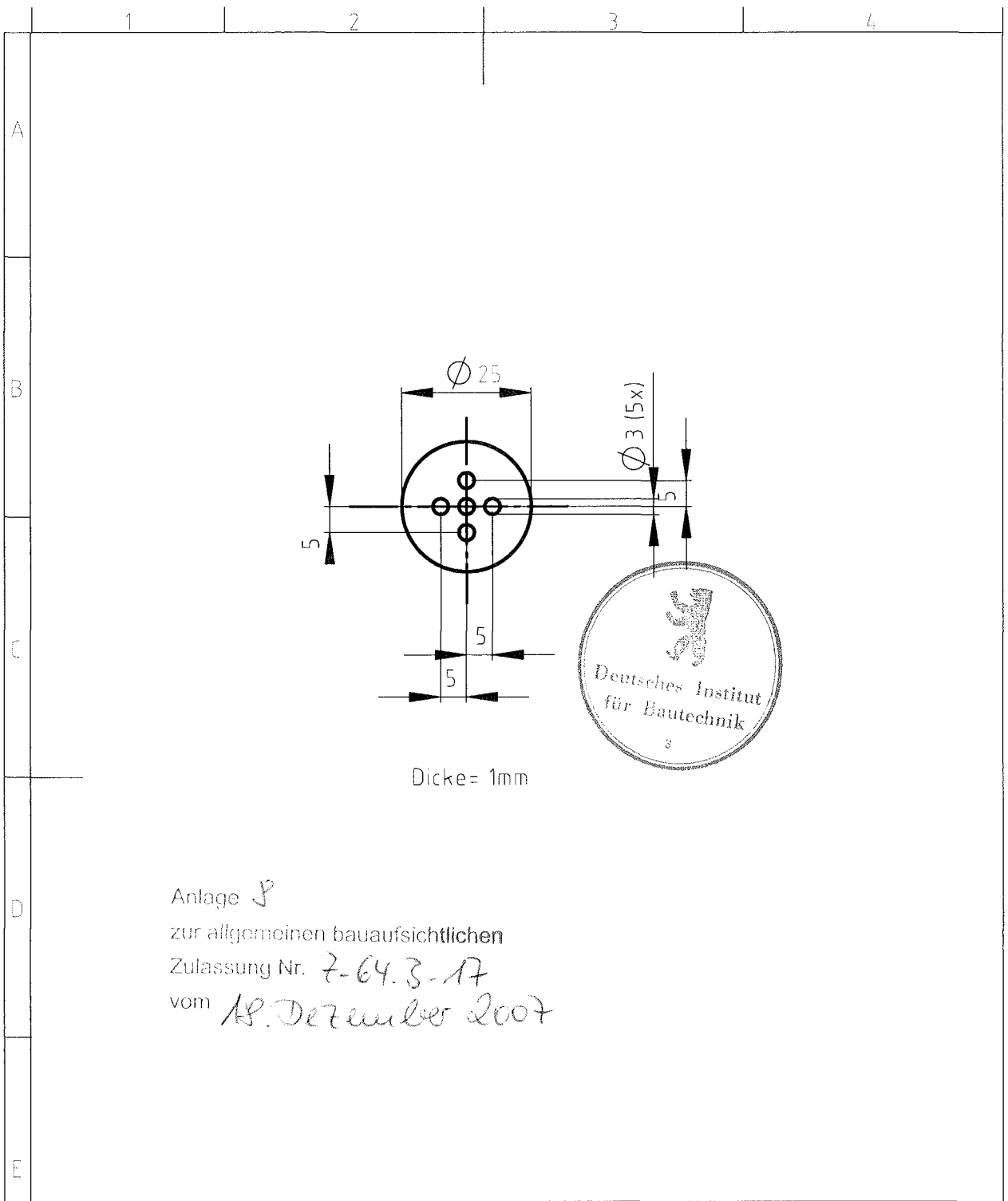
Anlage 6
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-17
vom 18. Dezember 2007



Anlage 7
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-64.3-17
 vom 18. Dezember 2007

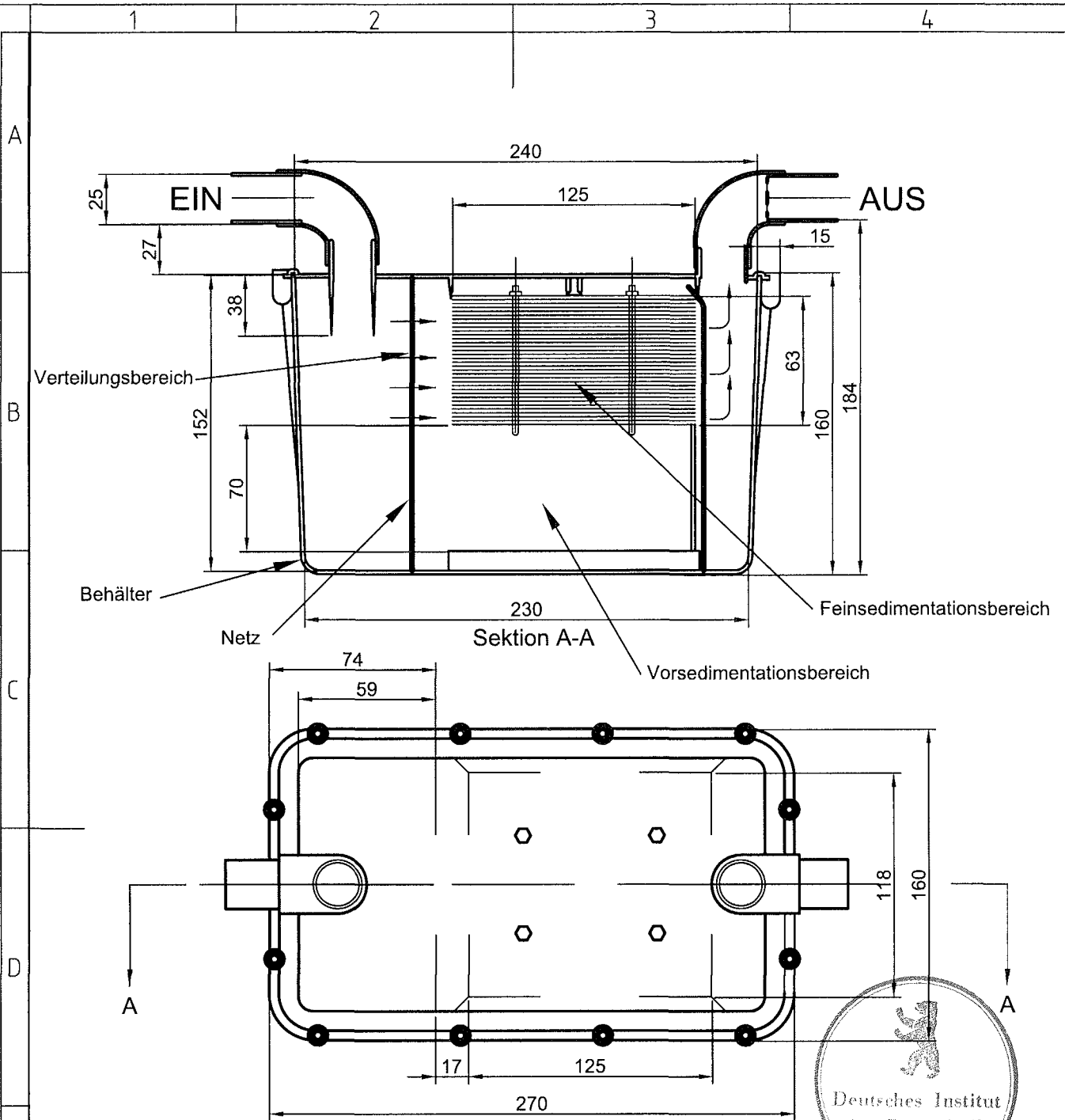


Blech 0.7 mm		DIN 1.4301		Muster 1	
(Verwendungsbereich)		(Zul. Abw.)	(Oberfl.)	(Gewicht)	
				(Werkstoff, Halbzeug) (Rohteil-Nr.) (Modell- oder Gesenk-Nr.)	
				Amalgamabscheider SRAB 99B KASSETTENBODENBLECH	
		Datum Name			
		Bearb. 11.11.07 JBO Rejlers Gepr. 11.11.07 RitCon DC Norm			
		Sweden Recycling AB Järnvägsgatan 19 360 51 Hovmantorp, Schweden		Blatt	
				43713	
				Bl	
Zust	Änderung	Datum	Name (Urspr.)	(Frs f.)	(Frs d.)



Anlage *P*
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. *Z-64.3-17*
 vom *18. Dezember 2007*

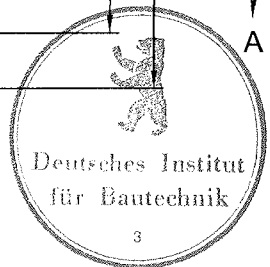
		Blech 10 mm		DIN 14301		Muster 1	
(Verwendungsbereich)			(Zul. Abw.)		(Oberfl.)		(Gewicht)
							(Werkstoff, Halbzeug) (Rohteil-Nr.) (Modell- oder Gesenk-Nr.)
			Datum		Name		Amalgamabscheider SRAB 99B Drosselscheibe
			Bearb. 11.11.07		IBO Rejers		
			Gepr. 11.11.07		Rit/Con DE		
			Norm				
			Sweden Recycling AB Järnvägsgatan 19 360 51 Hovmantorp, Schweden		43715		Blatt
							Bl.
Zus*	Änderung	Datum	Name	(Urspr.)	(Frs. f.)	(Frs. d.)	



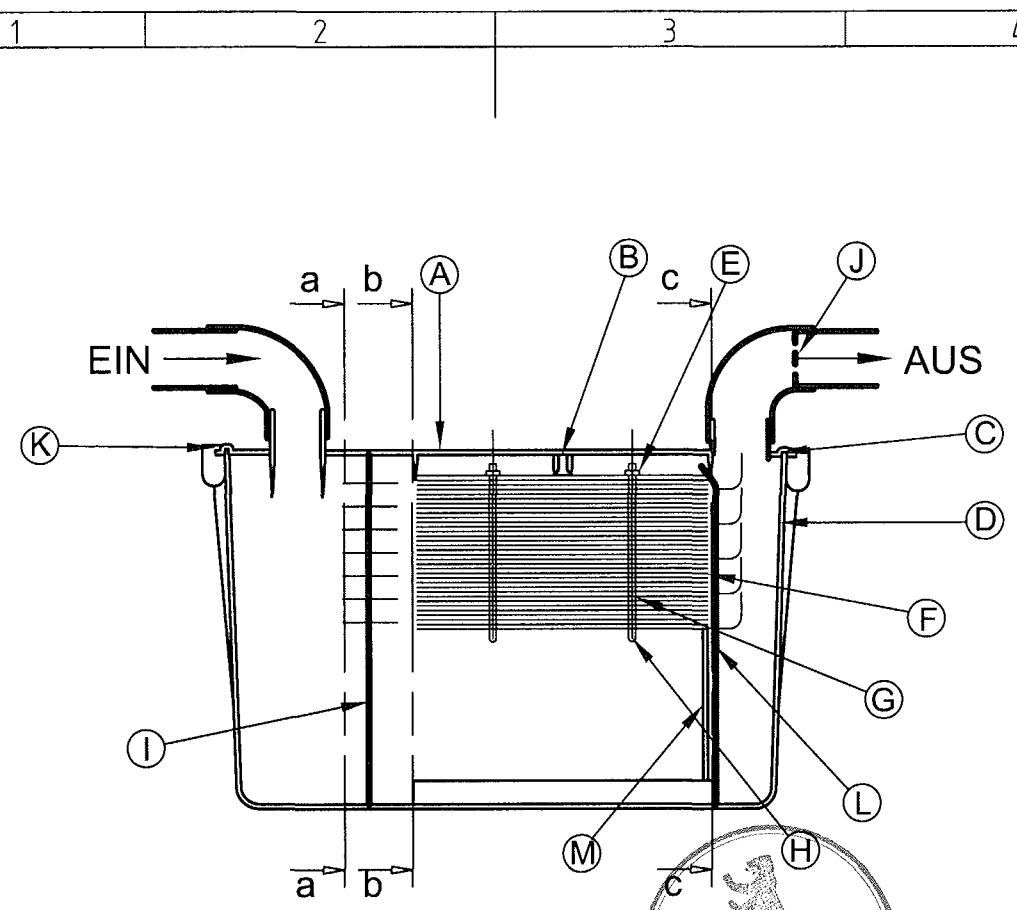
Werkstoffe

Behälter: Kunststoff - Acetalcopolymerisat (POM)
 Wanddicke 3.2 mm
 Einbauteile: Edelstahl 1.4301

Anlage 9
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. 7-64.3-17
 vom 18. Dezember 2007



(Verwendungsbereich)		(Zul. Abw.)		(Oberfl.)	Maßstab	(Gewicht)
					(Werkstoff, Halbzeug) (Rohteil-Nr) (Modell- oder Gesenk-Nr)	
		Datum	Name		Amalgamabscheider SRAB 99D	
		Bearb. 10.11.07	RitCon DC			
		Gepr. 10.11.07	SRAB			
		Norm				
		Sweden Recycling AB Järnvägsgatan 19 360 51 Hovmantorp SWEDEN			1430-06 Box SRAB 99D	
					Blatt	
					Bl.	
Zust	Anderung	Datum	Name	(Urspr.)	(Ers. f.)	(Ers. d.)



Amalgamabscheider 99 D
Längsschnitt

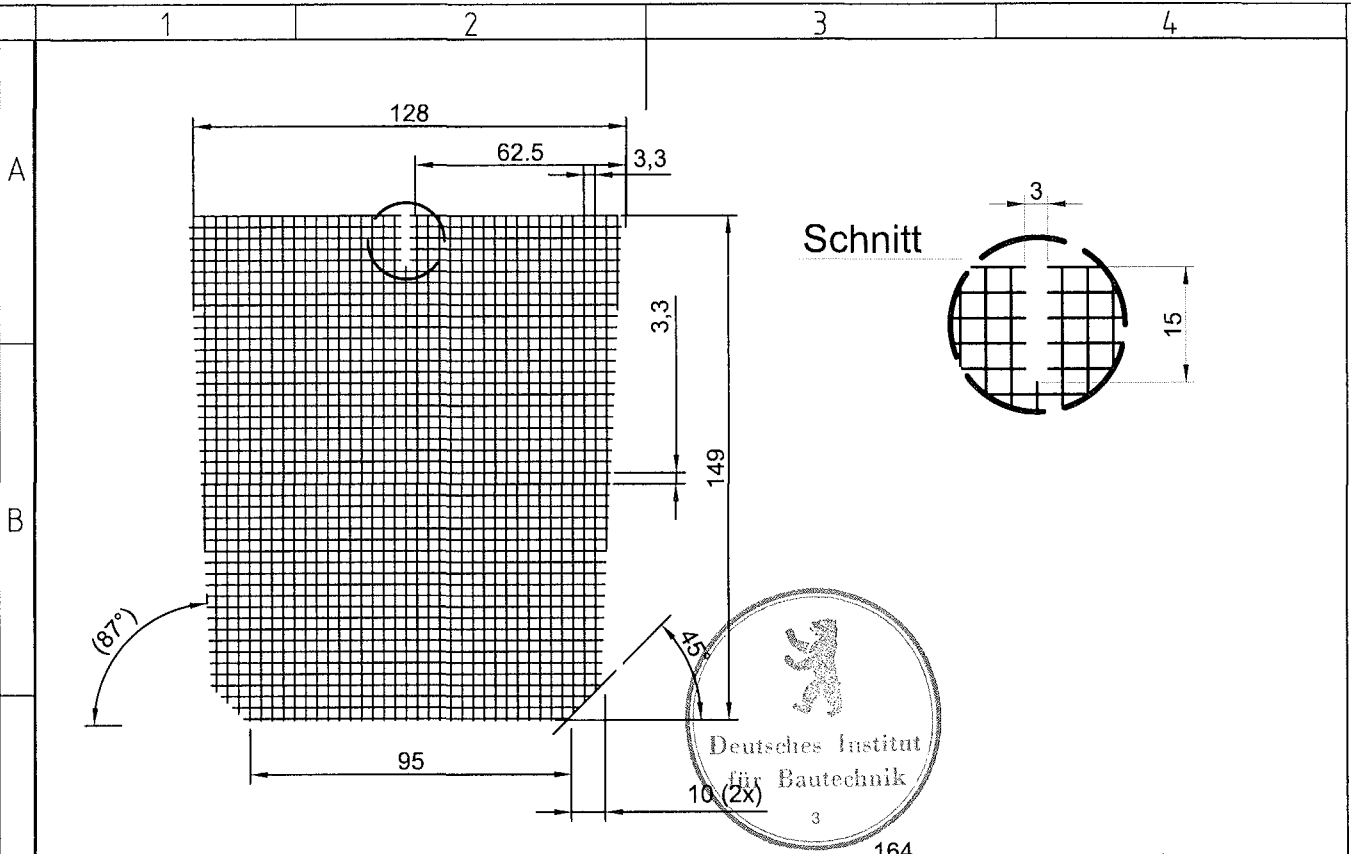
A.	Deckel für Amalgamabscheider SRAB 99 D
B.	Durchsichtiger Schlauch
C.	O-ring Dichtung
D.	Behälter für SRAB 99 D
E.	Mutter M4 A4
F.	Kassettenbleche 33st.
G.	Gewindestange M4 80mm.
H.	Nietmutter M4 x 12mm.
I.	Netz
J.	Drosselscheibe
K.	Schraube M4 x 16mm.
L.	Trennblech
M.	Kammerwand

Anlage 10
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 7-64.3-17
vom 18. Dezember 2007

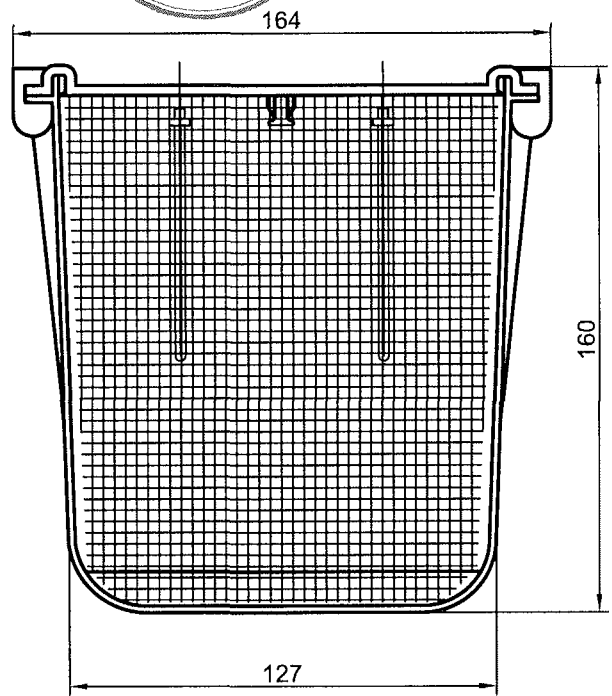
Behälter	Acetalcopolymerisat (POM)	ISO 1874
Einbauteile	Edelstahl 1.4301	EN 10088
Dichtung	NBR	SMS 1587

Schnitte a-a , b-b und c-c
siehe Zeichnung 1415-06 und 1425-06.

(Verwendungsbereich)		(Zul. Abw.)	(Oberfl.)	Maßstab	(Gewicht)
				(Werkstoff, Halbzeug) (Rohteil-Nr) (Modell- oder Gesenk-Nr)	
		Datum	Name	Amalgamabscheider SRAB 99D	
		Bearb. 10.11.07	RifCon DC		
		Gepr. 10.11.07	SRAB		
		Norm			
		Sweden Recycling AB Järnvägsgatan 19 360 51 Hovmantorp SWEDEN			Blatt
					1405-06 Tank 99D
Zust	Änderung	Datum	Name (Urspr.)	(Ers. f.)	(Ers. d.)
					Bl.



Anlage 11
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. 7-64.3-17
 vom 18. Dez. 2007



SRAB 99D Netz	
Material	rostfreier Stahl 2333

(Verwendungsbereich)	(Zul. Abw.)	(Oberfl.)	Maßstab	(Gewicht)
			(Werkstoff, Halbzeug) (Rohteil-Nr) (Modell- oder Gesenk-Nr)	

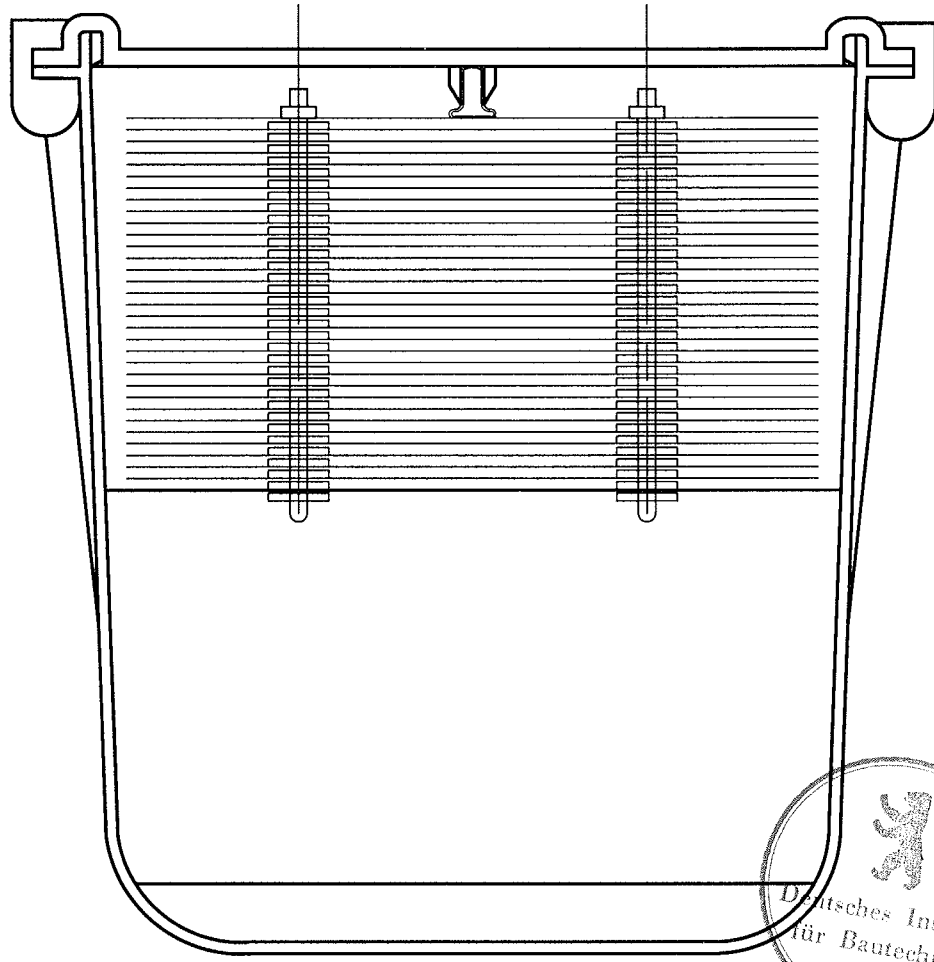
	Datum	Name	Amalgamabscheider SRAB 99D
Bearb.	10.11.07	RitCon DC	
Gepr.	10.11.07	SRAB	
Norm			

Sweden Recycling AB Järnvägsgatan 19 360 51 Hovmantorp SWEDEN			1410-06 Netz 99D	Blatt
Zust	Änderung	Datum	Name (Urspr.)	Bl.

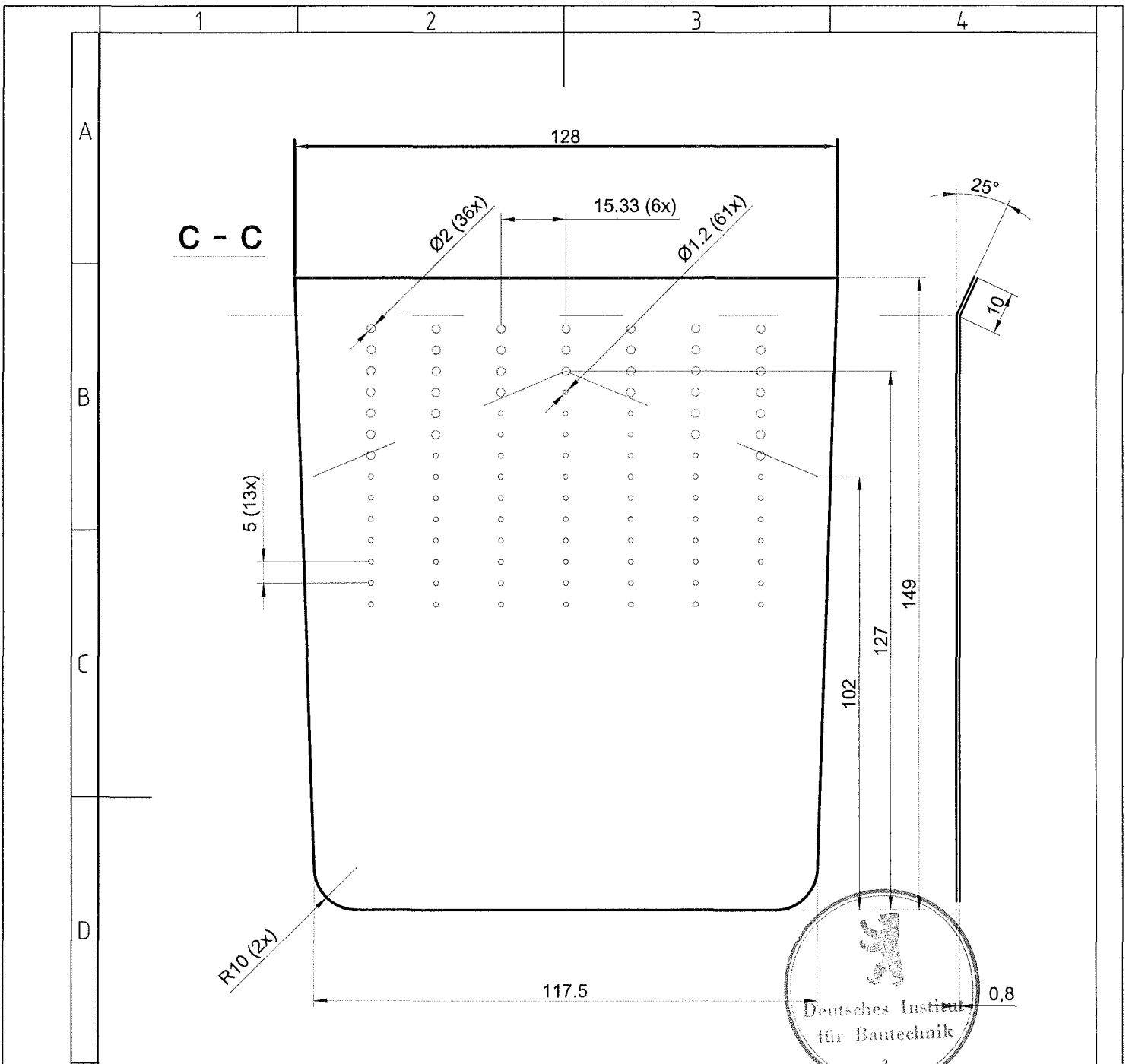
			(Ers. f.:	(Ers. d.:
--	--	--	-----------	-----------

b - b

Anlage 12
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. Z-64.3-17
 vom 18. Dezember 2007



(Verwendungsbereich)			(Zul. Abw.)		(Oberfl.)	Maßstab	(Gewicht)
						(Werkstoff, Halbzeug) (Rohteil-Nr) (Modell- oder Gesenk-Nr)	
				Datum	Name	Amalgamabscheider SRAB 99D	
			Bearb.	06.12.07	RitCon DC		
			Gepr.	10.11.07	SRAB		
			Norm				
			Sweden Recycling AB Järnvägsalan 19 360 51 Hovmantorp SWEDEN			1415-06 lameller 99D	Blatt
							Bl.
Zust	Änderung	Datum	Name	(Urspr.)	(Ers. f.)	(Ers. d.)	



Anlage 13

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-64.3-17

vom 18. Dezember 2007

SRAB 99D Trennblech

Material rostfreier Stahl 2333

Blech 0.8 mm

DIN 1.4301

(Verwendungsbereich)

(Zul. Abw.)

(Oberfl.)

Maßstab

(Gewicht)

(Werkstoff, Halbzeug)
(Rohfeil-Nr)
(Modell- oder Gesenk-Nr)

	Datum	Name
Bearb.	10.11.07	RitCon DC
Gepr.	10.11.07	SRAB
Norm		

Amalgamabscheider SRAB 99D

Sweden Recycling AB
Järnvägsgatan 19
360 51 Hovmantorp
SWEDEN

1425-06 Trennblech 99D

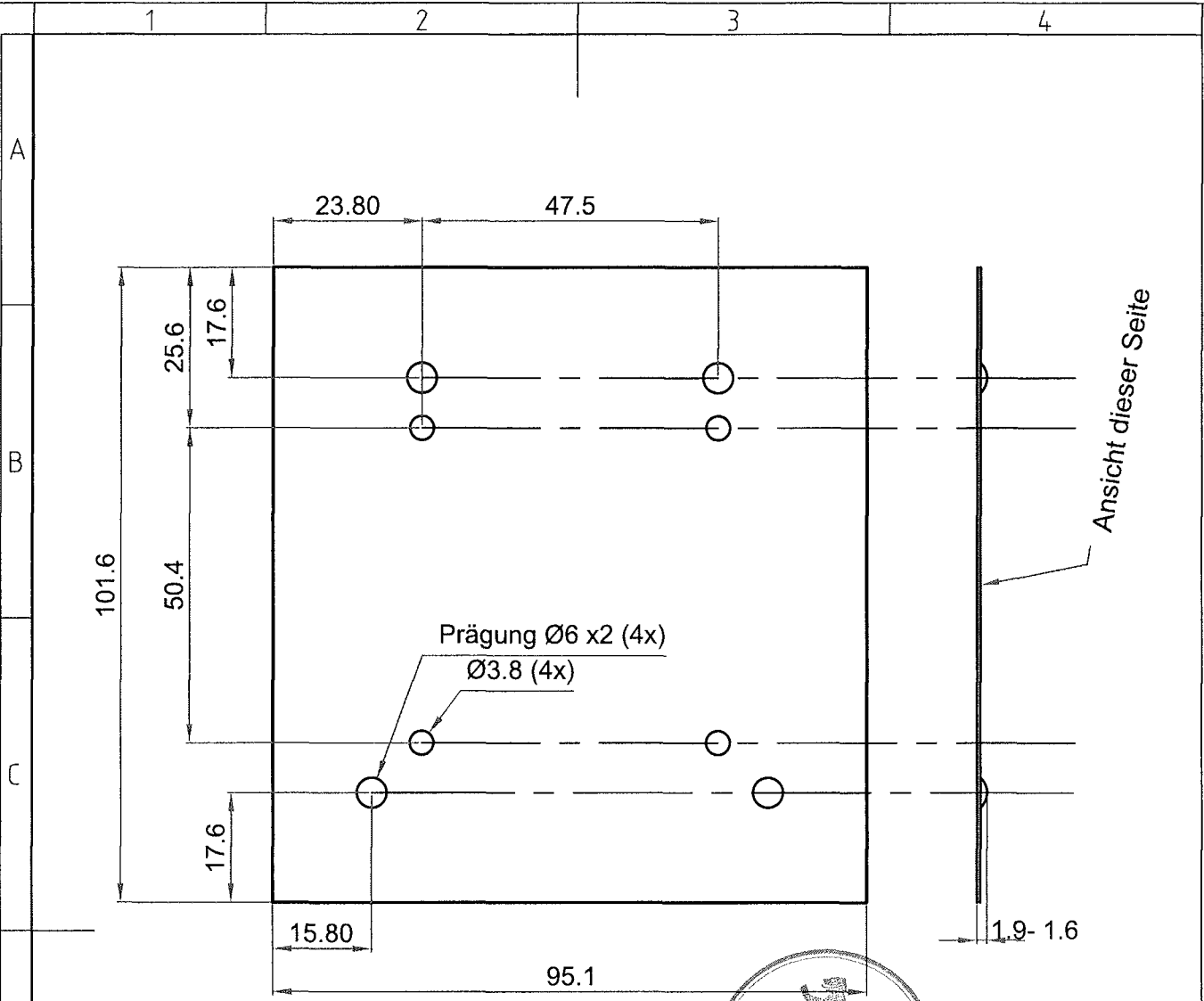
Blatt

Bl.

Zust Änderung Datum Name (Urspr.)

(Ers. f.)

(Ers. d.)



Anlage *14*
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. *7-64.3-17*
 vom *18. Dezember 2007*



SRAB 99D Kassettenblech

Material rostfreier Stahl
2333

Blech 0.7 mm

DIN 1.4301

Muster 1

(Verwendungsbereich)

(Zul. Abw.)

(Oberfl.)

Maßstab

(Gewicht)

(Werkstoff, Halbzeug)
(Rohteil-Nr)
(Modell- oder Gesenk-Nr)

Datum Name

Bearb. 10.11.07 RitCon DC

Gepr. 10.11.07 SRAB

Norm

Amalgamabscheider SRAB 99D

Sweden Recycling AB
 Järnvägsgatan 19
 360 51 Hovmantorp
 SWEDEN

1435-06 Kassettenblech

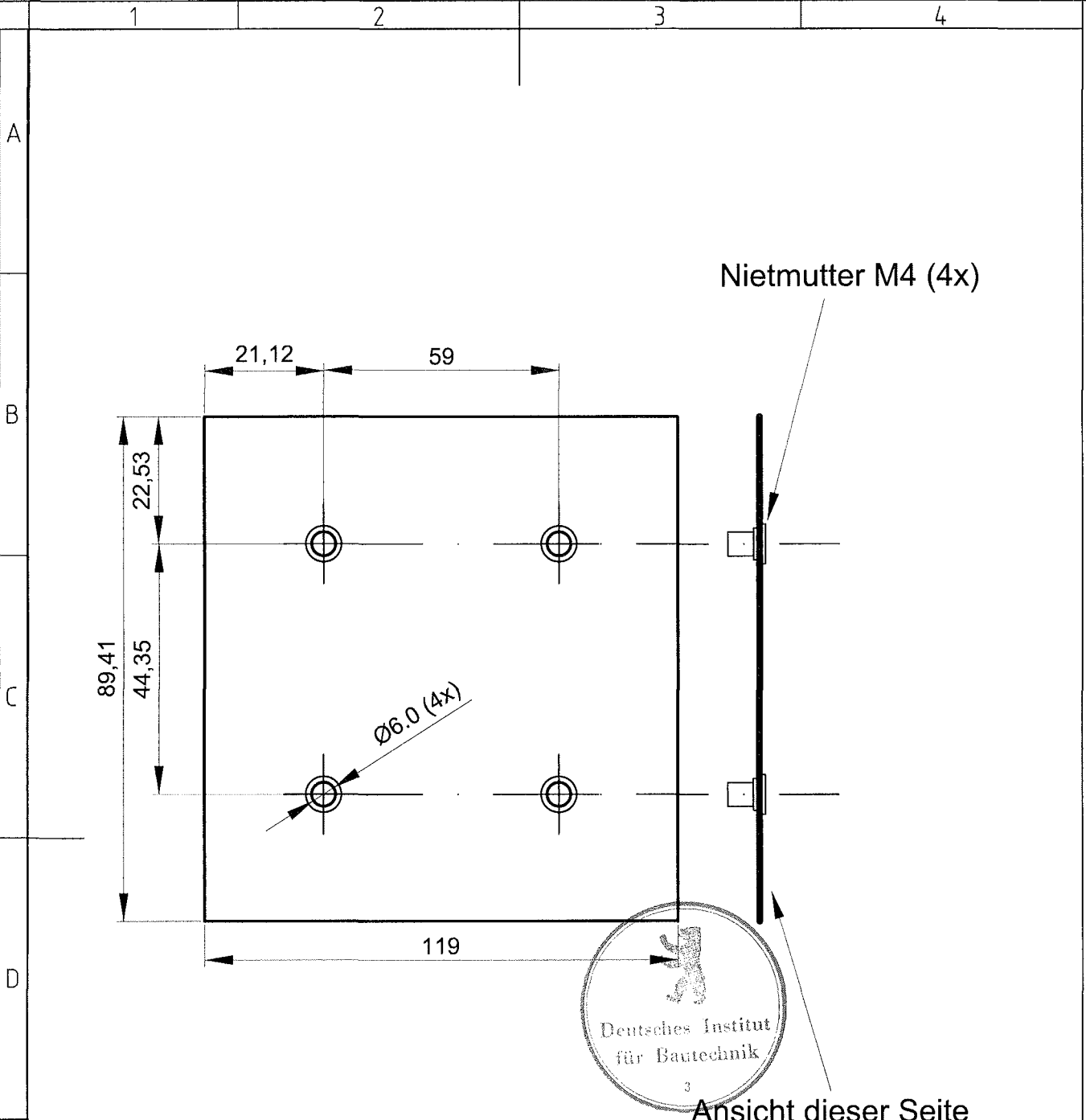
Blatt

Bl.

Zust Änderung Datum Name (Urspr.)

(Ers. f.)

(Ers. d.)



Nietmutter M4 (4x)



Ansicht dieser Seite

SRAB 99D
Kassettenbodenblech

Anlage 15
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-17
vom 18. Dezember 2007

Material rostfreier Stahl
2333

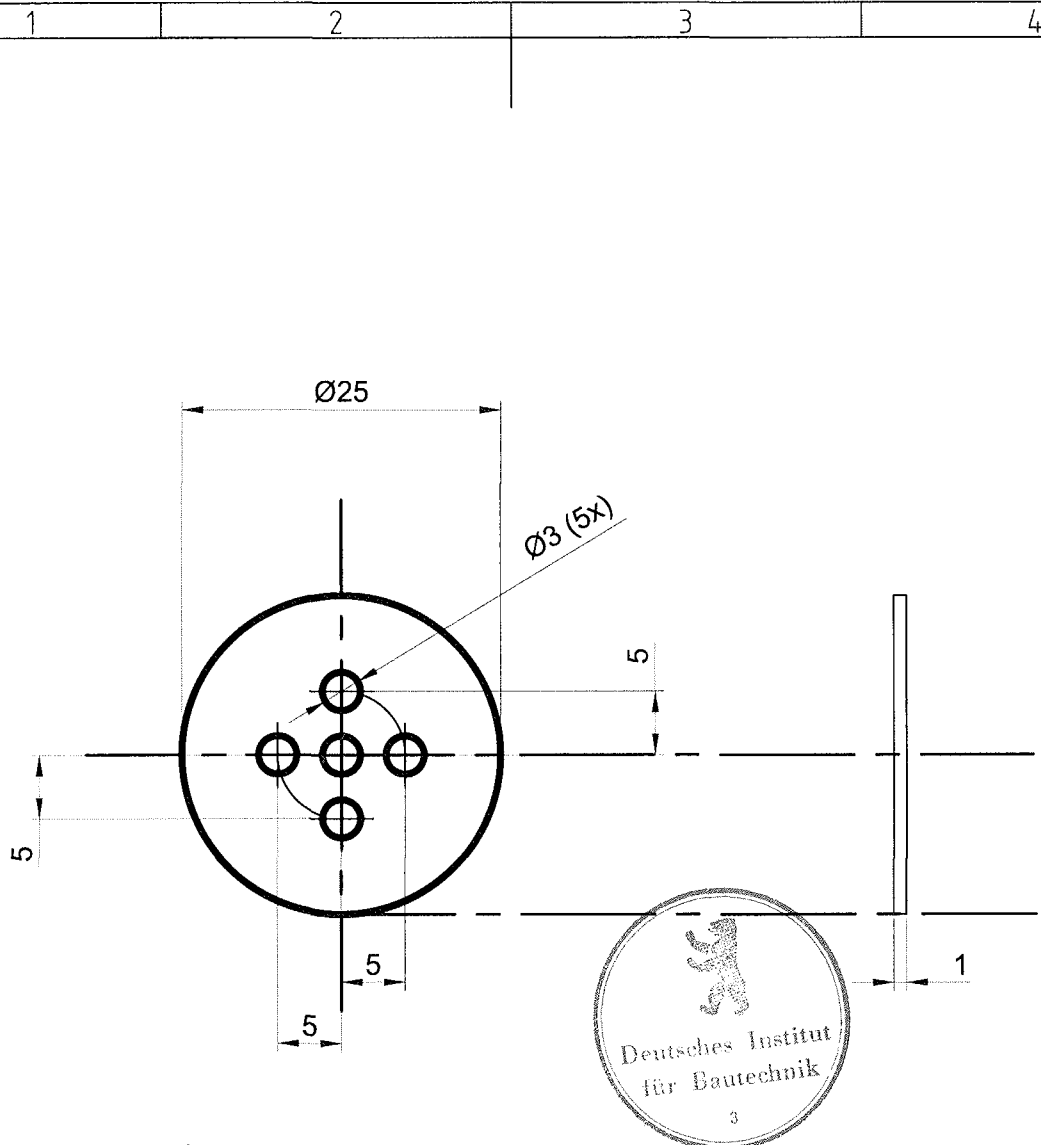
Blech 0.7 mm DIN 1.4301 Muster 1

(Verwendungsbereich)	(Zul. Abw.)	(Oberfl.)	Maßstab	(Gewicht)
			(Werkstoff, Halbzeug) (Rohfeil-Nr) (Modell- oder Gesenk-Nr)	

	Datum	Name	Amalgamabscheider SRAB 99D
Bearb.	10.11.07	RitCon DC	
Gepr.	10.11.07	SRAB	
Norm			

Sweden Recycling AB Järnväggsgatan 19 360 51 Hovmantorp SWEDEN			1440-06 Kassettenbodenblech	Blatt
				Bl.

Zust	Änderung	Datum	Name (Urspr.)	(Ers. f.)	(Ers. d.)
------	----------	-------	---------------	-----------	-----------



Anlage 16
 zur allgemeinen bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr. 7-64.3-17
 vom 18. Dezember 2007

**SRAB 99B und 99 D
 Drosselscheibe**

Material rostfreier Stahl
 2333

Blech 1.0 mm

DIN 1.4301

Muster 1

(Verwendungsbereich)	(Zul. Abw.)	(Oberfl.)	Maßstab	(Gewicht)
			(Werkstoff, Halbzeug) (Rohteil-Nr) (Modell- oder Gesenk-Nr)	

	Datum	Name
Bearb.	10.11.07	RifCon DC
Gepr.	10.11.07	SRAB
Norm		

Amalgamabscheider SRAB 99D

Sweden Recycling AB
 Järnvägsgatan 19
 360 51 Hovmantorp
 SWEDEN

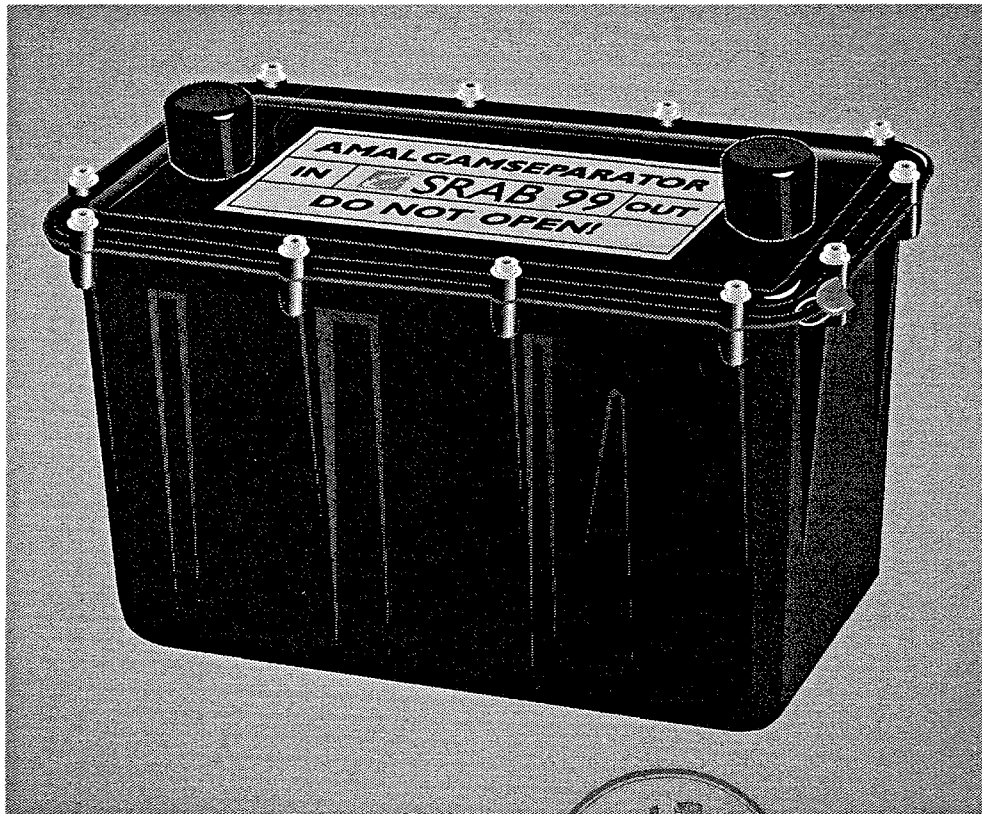
1450-06 Drosselscheibe

Blatt
 Bl.

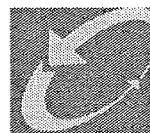
Zust	Änderung	Datum	Name (Urspr.)	(Ers. f.)	(Ers. d.)
------	----------	-------	---------------	-----------	-----------

BETRIEBSBUCH

Amalgamabscheider SRAB 99 B & 99D



Anlage 17
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-17
vom 18. Dezember 2007

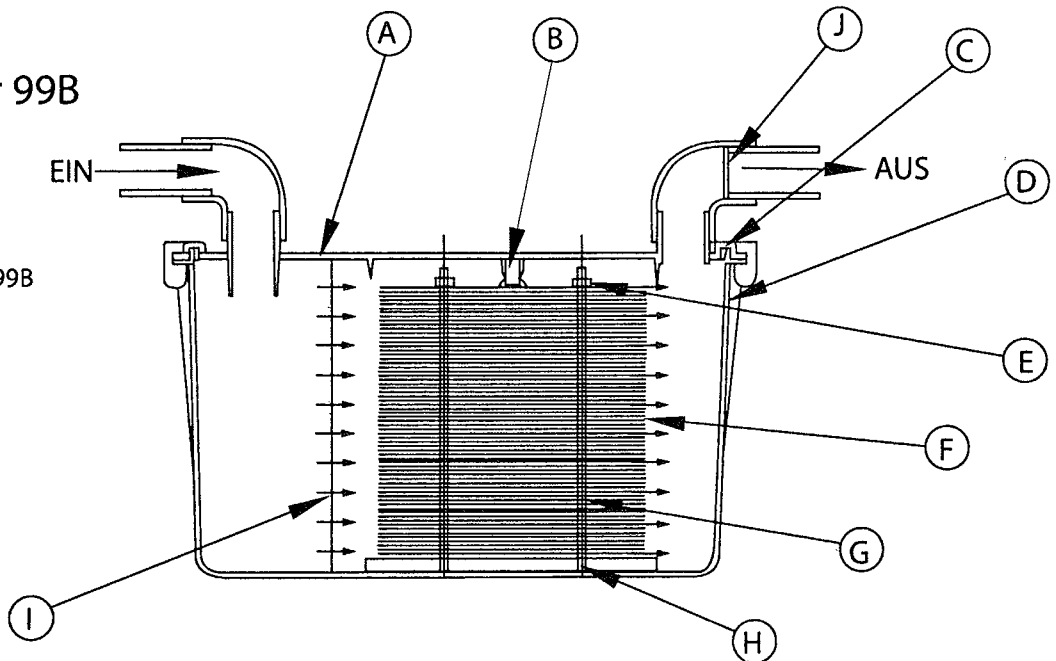


SWEDEN RECYCLING

SRAB99 B&D

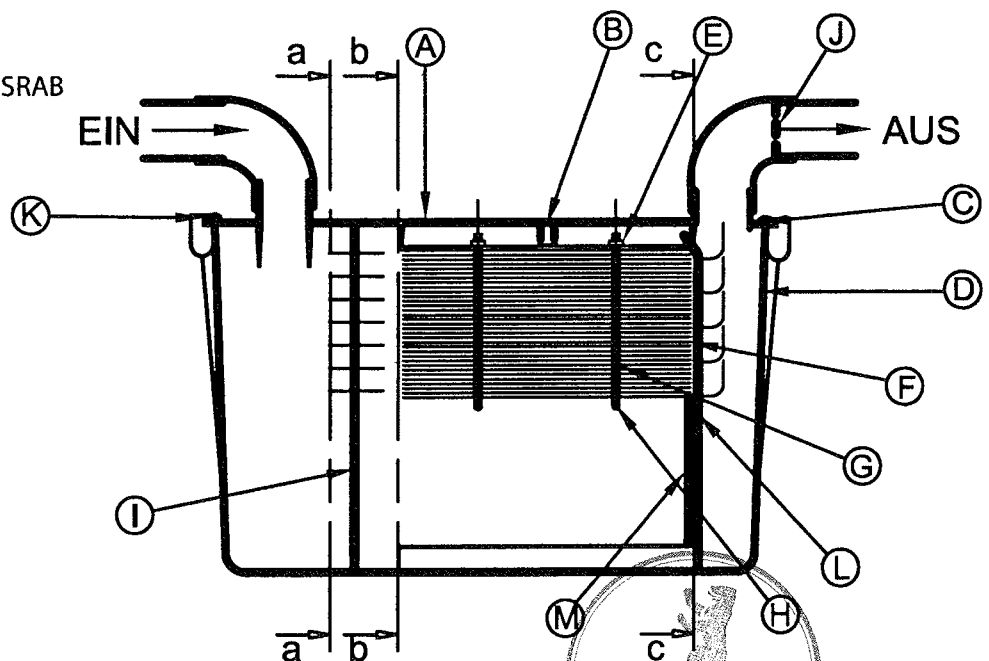
Amalgamabscheider 99B Längsschnitt

- A. Deckel für Abscheider SRAB 99B
- B. Durchsichtiger Schlauch
- C. O-Ring für Deckel
- D. Box für Abscheider SRAB 99B
- E. Mutter M4 A4
- F. Kassettenblech
- G. Gewindestange M4 135 mm
- H. Nietmutter M4x12mm
- I. Stegblech
- J. Drosselscheibe

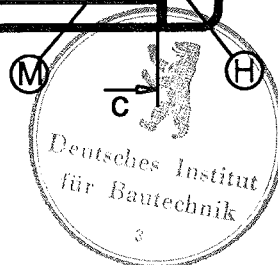


Amalgamabscheider 99D Längsschnitt

- A. Deckel für Amalgamabscheider SRAB
- B. Durchsichtiger Schlauch
- C. O-ring Dichtung
- D. Behälter für SRAB 99D
- E. Mutter M4 A4
- F. Kassettenbleche 33st.
- G. Gewindestange M4 80mm.
- H. Nietmutter M4 x 12mm.
- I. Netz
- J. Drosselscheibe
- K. Schraube M4 x 16mm.
- L. Trennblech
- M. Kammerwand



Anlage AP
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-17
vom 18. Dezember 2007

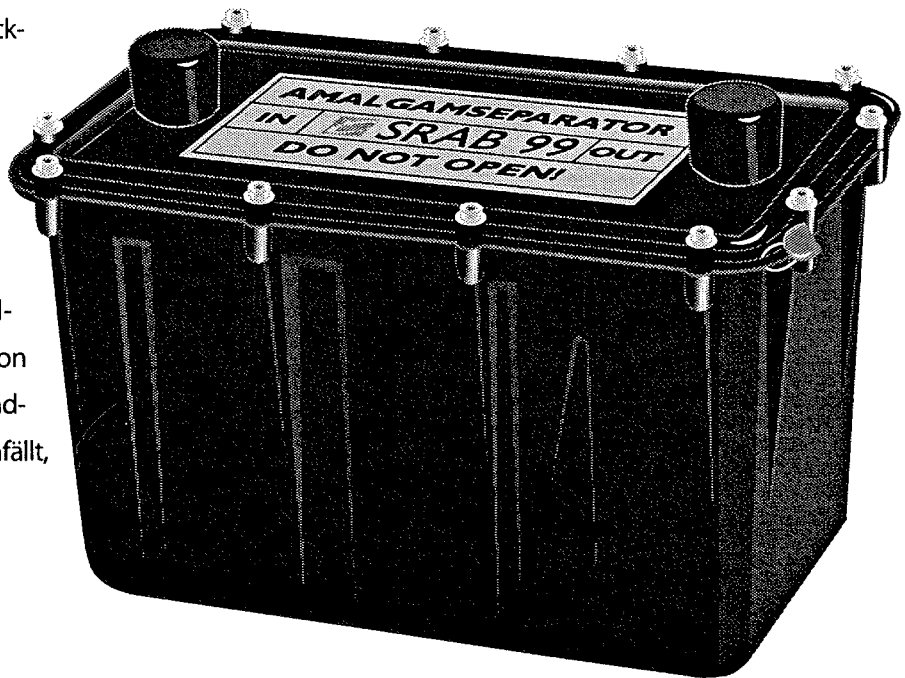


SRAB 99B & 99D

Einbau- und Betriebsanleitung für Amalgamabscheider

1. Anwendungsbereich

Der SRAB 99B & 99D wird zum Zurückhalten von Amalgam eingesetzt. Entsprechend der Abwasserverordnung über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer, Anhang 50 (Zahnbehandlung) müssen Amalgamabscheider zur Behandlung von Abwasser von zahnärztlichen Behandlungsplätzen, bei denen Amalgam anfällt, eingebaut werden.



2. Funktionsweise

2.1 Funktionsweise SRAB 99B

Der Amalgamabscheider besteht aus einem Sedimentationsbehälter. Die Abscheidung erfolgt durch Sedimentation im Amalgamabscheider, der in 3 Bereiche (Vorsedimentationsbereich, Verteilungsbereich und Feinsedimentationsbereich) unterteilt ist. Die Abwasserströme aus der Behandlungseinheit (Absauganlage und Speischale) werden zusammengefasst und über den Zulauf in den Amalgamabscheider eingeleitet. Der Ablauf des Amalgamabscheiders wird an die Entwässerungsanlage angeschlossen. Durch Sedimentation wird das Abwasser im Amalgamabscheider gereinigt.

2.2 Funktionsweise SRAB 99D

Der Amalgamabscheider SRAB 99D hat die gleiche Funktionsweise wie der Amalgamabscheider SRAB 99B. (s. 2.1) Der Unterschied zum SRAB 99B ist die größere Schlammkammer und der größere Vorsedimentationsbereich.

3 Technische Daten

3.1 Technische Daten SRAB 99B	
Durchfluss	3 Liter/Minute
Nutzbares Volumen des Auffangbehälters	1,5 Liter
Max. Speichermenge Amalgamschlamm	0,5 Kg

3.2 Technische Daten SRAB 99D

Durchfluss	3 Liter/Minute
Nutzbares Volumen des Auffangbehälters	2,8 Liter
Max. Speichermenge Amalgamschlamm	1,0 Kg

4. Anschluss

Der Anschluss des Amalgamabscheiders an die Entwässerungsanlage erfolgt nach DIN EN 12056 - 2 in Verbindung mit DIN 1986 Teil 100 mit mindestens DN 40. Die Be- und Entlüftung der Zuleitung des Amalgamabscheiders ist sicherzustellen.

In der Ablaufleitung unmittelbar hinter dem Amalgamabscheider ist ein Durchflussbegrenzer einzubauen, der sicherstellt, dass eine gleichmäßige Durchströmung entsteht. Sofern mit einem höheren Durchfluss als 3 L/min. gerechnet werden muss, ist dem Amalgamabscheider ein ausreichend großes Puffergefäß vorzuschalten.

Bei der Demontage sind die vorhandenen Verschlussstücke auf Zu- und Abflussschlauch, sowie auf die Öffnungen des Amalgamabscheiders aufzusetzen, um einen Sekretaustritt zu verhindern.

Anlage 19
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 2-64.3-17
vom 12.07.2007



SRAB99 B & D

5. Austausch des Amalgamabscheiders

5.1 Austausch des Amalgamabscheider SRAB 99B

Alle Amalgamabscheider sind nummeriert und müssen regelmäßig ausgetauscht werden. Der Austausch pro Amalgamabscheider erfolgt entsprechend der Anzahl der tätigen Behandler. Bei 1 Behandler nach 12 Monaten, bei 2 Behandlern nach 6 Monaten. Bei der Installation wird ein Montageprotokoll erstellt und an Sweden Recycling weitergeleitet. Auf diese Weise weiß Sweden Recycling, an welchem Arbeitsplatz ein SRAB 99 B steht und wann spätestens der Austausch vorzunehmen ist.

Anzahl der ganztägig beschäftigten Behandler in der Praxis.	Maximale Standzeit der Amalgamabscheider (Monate)
1	12
2	6

5.2 Austausch des Amalgamabscheider SRAB 99D

Alle Amalgamabscheider sind nummeriert und müssen regelmäßig ausgetauscht werden. Der Austausch pro Amalgamabscheider erfolgt entsprechend der Anzahl der tätigen Behandler. Bei 1 und 2 Behandlern nach 12 Monaten, bei 3 und 4 Behandlern nach 6 Monaten. Bei der Installation wird ein Montageprotokoll erstellt und an Sweden Recycling weitergeleitet. Auf diese Weise weiß Sweden Recycling, an welchem Arbeitsplatz ein SRAB 99D steht und wann spätestens der Austausch vorzunehmen ist.

Anzahl der ganztägig beschäftigten Behandler in der Praxis.	Maximale Standzeit der Amalgamabscheider (Monate)
1	12
2	12
3	6
4	6

Der Austausch sollte nach einer Betriebsruhe durchgeführt werden. Vor dem Lösen des Zulaufschlauches sollte der Amalgamabscheider leicht gekippt werden, um Flüssigkeitsaustritt zu vermeiden. Die Anschlüsse sind zu lösen und anschließend die vorhandenen Verschlussstücke auf Zu- und Abflussschlauch sowie auf die Öffnungen des Amalgamabscheider aufzusetzen, um einen

Sekretaustritt zu verhindern. Beim Austausch sind Schutzhandschuhe zu tragen und ggf. ist ein Auffangbehälter bereitzustellen. Ein neuer bzw. ein gereinigter Amalgamabscheider wird angeschlossen.

6. Reinigung des Sedimentationsbehälters

Die Reinigung der gefüllten Amalgamabscheider wird durch eine von Sweden Recycling autorisierte Firma wie z.B. NQR Nordische Quecksilber Rückgewinnung GmbH, Lübeck durchgeführt. Die Firma NQR verfügt über alle notwendigen Genehmigungen und ist als Entsorgungsbetrieb zertifiziert. Die Plombe wird entfernt, die Innen-

teile des Abscheiders werden entnommen und mit einer Desinfektionslösung desinfiziert.

Die Ablagerungen werden entfernt und anschließend im Ultraschallbad gereinigt. Nach der Trocknung werden die Einzelteile nochmals desinfiziert. Danach wird der Amalgamabscheider entsprechend den Vorgaben wieder zusammengesetzt. Anschließend wird eine Dichtheitsprüfung durchgeführt. Bevor die Amalgamabscheider wieder einer Praxis zur Verfügung gestellt werden, sind sie zu verplomben. Jede Neuverplombung ist auf dem Behälter zu vermerken. Die Behälter dürfen maximal 10X eingesetzt werden.

Anlage 20

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. E-64.3-17

vom 18. Dez. Lübeck 2007

7. Installationshinweise

7.1 Allgemeines

Der Amalgamabscheider besteht aus dem Sedimentationsbehälter. Der Amalgamabscheider ist druckgeprüft und verplombt. Wasserzu- und -ablauf sind gekennzeichnet

7.2 Installation

Die Installation darf nur durch von Sweden Recycling autorisierten Firmen durchgeführt werden. Vor Aufstellung des Amalgamabscheiders sind Rohre und Schläuche am Zu- und Ablauf auf ihre Dichtigkeit zu überprüfen.

Der Amalgamabscheider ist hinter den zusammengeführten Abflüssen der oder den Behandlungseinheit(en) zu installieren. In der Ablaufleitung ist die Drosselscheibe und in der Zulaufleitung ggf. das Puffergefäß zu installieren. Der Abscheiderzulauf muss mindestens 50mm tiefer als die



Separierung und der Abscheiderablauf 50mm über der Einleitung in die Entwässerungsleitung aufgestellt werden. Es ist ein Gefälle von mindestens 10% in der Zulaufleitung einzuhalten. Der Amalgamabscheider ist an die Abflussleitung DN 40 rückstaufrei anzuschliessen. Zu- und Ablauf dürfen nicht vertauscht werden. Der Amalgamabscheider wirkt wie ein Geruchsverschluss.

7.3 Aufstellort

Der Amalgamabscheider ist an einem frostsicheren, gut zugänglichen Platz aufzustellen.

8. Montagehinweise

Wir empfehlen den Rat des Dentalfachhandels einzuholen. Er kann Hinweise geben:

- A über den Aufstellungsort
- B: über Anpassungen an die Behandlungseinheiten
- C: für den Installateur

9. Hinweise für den Betreiber

Vom Betreiber ist ein Betriebsbuch zu führen. Darin sind das jeweilige Installationsdatum, die Seriennummer des Amalgamabscheiders, Standort, Serviceabkommen, und die Wartungen anzugeben.

10. Reinigung und Desinfektion

Für die äußerliche Reinigung des Amalgamabscheiders ist ein Einwegpapierhandtuch zu empfehlen. Die tägliche

Reinigung und Desinfektion der Sauganlage und der Speischale ist entsprechend den Anweisungen des Sauganlagenherstellers vorzunehmen. Um die Abscheiderfunktion zu gewährleisten, ist das Saugsystem am Ende eines Arbeitstages mit einem für zahnärztliche Absauganlagen zugelassenen Desinfektionsmittels zu reinigen und desinfizieren. Es dürfen nur vom Hersteller empfohlene Mittel, die frei von halogenhaltigen, organischen Verbindungen und chlorierenden Stoffen sind, verwendet werden.

11. Wartung

11.1 Fehlermeldung und Fehlerbehebung

Bei Wasseraustritt am Zu- und Ablauf sind die Verbindung zu überprüfen und ggf. die Dichtungen auszutauschen.

11.2 Entsorgung

Die Amalgamabscheider sind ordnungsgemäß verpackt zur Entsorgungsfirma zu transportieren.

11.3 Überprüfung nach 5 Jahren

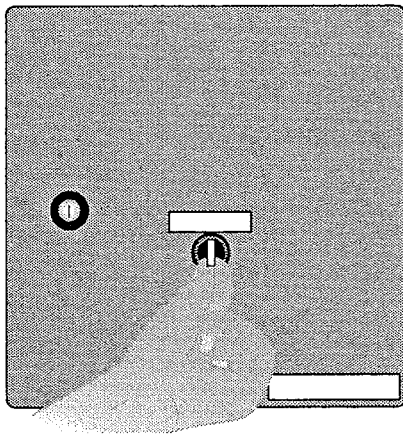
Alle 5 Jahre sind folgende Punkte zu überprüfen und im Betriebsbuch einzutragen:
Überprüfung der Kennzeichnung und Eintragung des regelmäßigen Austausches der Amalgamabscheider.



Anlage 21
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 7-64.3-17
vom 18. Dezember 2007

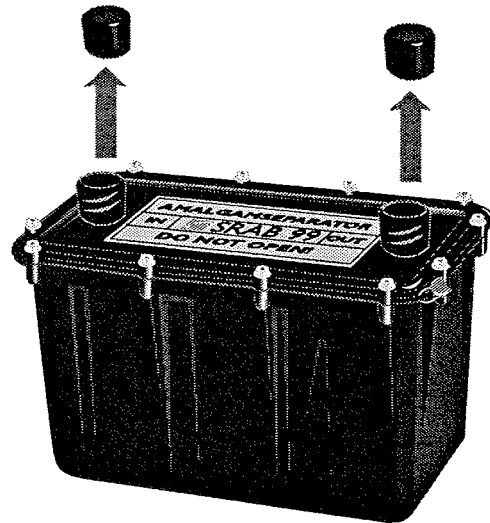
INSTALLATION DES ABSCHIEDERS

1



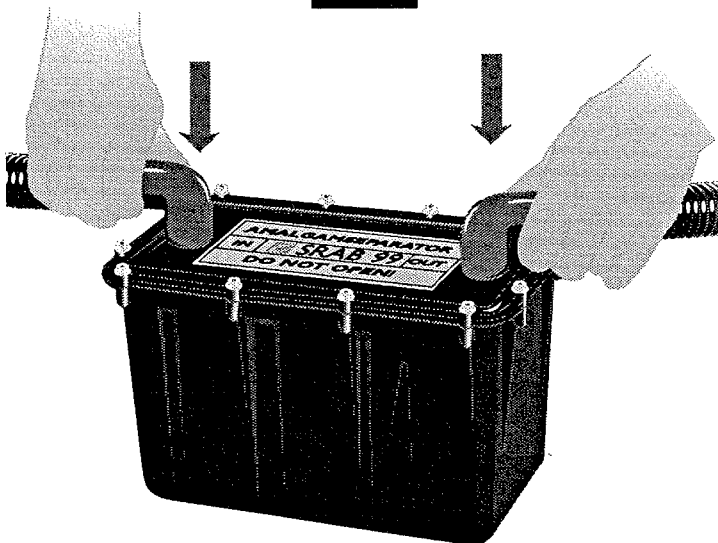
Zuerst das Absaugsystem der Praxis abschalten. Die Anlage muss auf Null stehen.

2



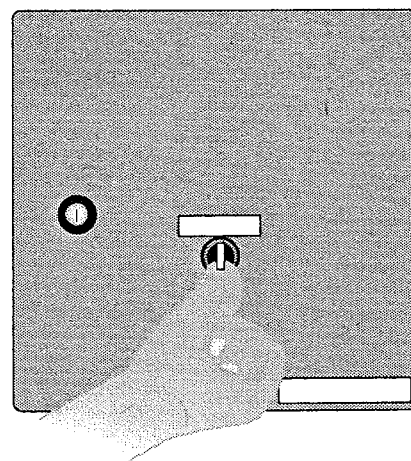
Transportabdeckungen des Amalgamabscheiders entfernen.

3



Den Abscheider an die ein- und ausgehenden Schläuche anschliessen.

4



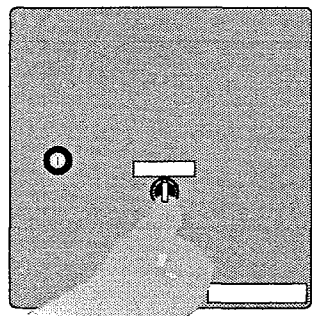
Das Absaugsystem der Praxis starten. Die Anlage muss auf 1 stehen.

Anlage 22
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. Z-64.3-17
vom 18. Dezember 2007



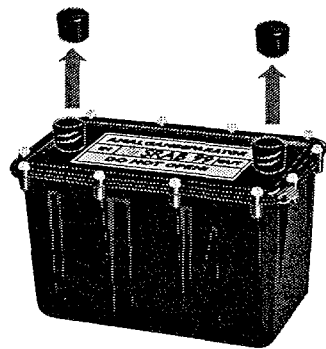
AUSWECHSELN DES ABSCHIEDERS

1



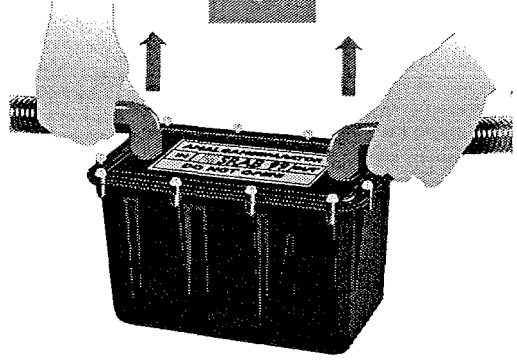
Zuerst das Absaugsystem der Praxis abschalten. Die Anlage muss auf Null stehen.

2



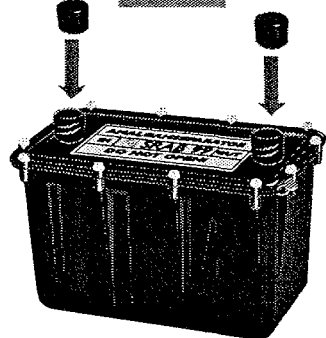
Transportabdeckungen des Amalgamabscheiders entfernen.

3



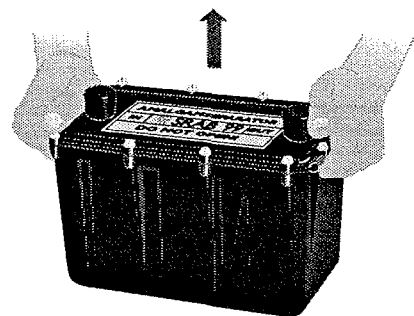
Die ein- und ausgehenden Schläuche vom Abscheider entfernen. ACHTUNG! Wasseraustritt vermeiden, das Wasser kann Quecksilber enthalten.

4



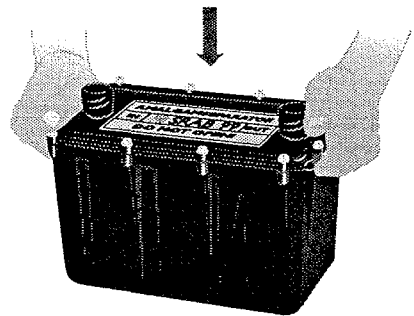
Transportabdeckungen anbringen.

5



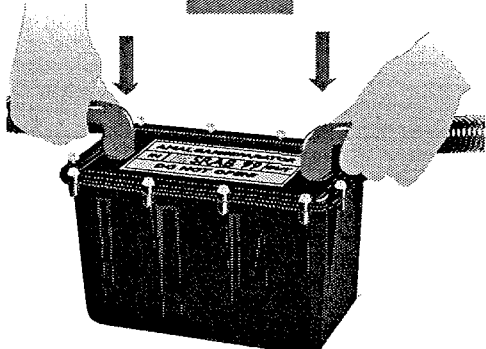
Den gebrauchten Abscheider entfernen.

6



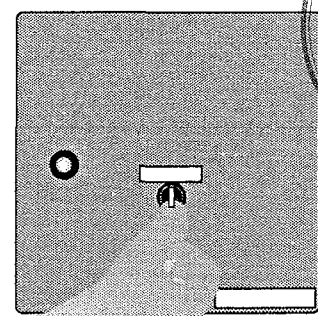
Den neuen Abscheider platzieren.

7



Den Abscheider an die ein- und ausgehenden Schläuche anschließen.

8



Das Absaugsystem der Praxis starten. Die Anlage muss auf 1 stehen.



Anlage 23
zur allgemeinen bauaufsichtlichen
Zulassung Nr. 7-64.3-17
vom 18. Dezember 2007